

DOKUMENTE
ZUR AUSTREIBUNG
DER SUDETENDEUTSCHEN

HERAUSGEGEBEN
VON DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ZUR WAHRUNG
SUDETENDEUTSCHER INTERESSEN

EINLEITUNG UND BEARBEITUNG
DR. WILHELM TURNWALD

ZWEITE AUFLAGE
25 000

1951

Im Selbstverlag
der Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen

Einleitung

I.

Die sudetendeutsche Volksgruppe, ihrer Zahl nach größer als das norwegische Volk und nahezu so groß wie das dänische und finnische Volk, wurde seit dem ersten Weltkriege dreimal zum Objekt der internationalen Politik gemacht, ohne daß dabei eine befriedigende Lösung des sudetendeutschen Problems, das weder eine Erfindung Hitlers noch Henleins, sondern ein echtes Raum- und Volksproblem ist, erzielt werden konnte. Die Ursachen hiefür sind mannigfaltig, sie lassen sich aber auf einige Grundtatsachen der mitteleuropäischen Geschichte und Politik zurückführen.

Bis ins 18. Jahrhundert waren die Völker Mitteleuropas durch den dynastischen Gedanken und den territorialen Staatsbegriff zusammengehalten worden. Die Türkenkriege haben dabei keine unwesentliche Rolle als gemeinsame abendländische Verteidigungsaufgabe gespielt. Die Aufklärung und der neue Nationalbegriff, wie er durch die französische Revolution den Völkern Europas vermittelt wurde, die Ablösung der ständischen durch die bürgerliche Gesellschaft, insbesondere aber die Entstehung eines neuen Volksbegriffes, wie er durch Johann Gottfried Herder formuliert und in die Völker Mitteleuropas hineingetragen wurde, brachten diese Völker in gewaltige Gärung und Bewegung.¹⁾

Seit der Zerschlagung der Österreich-Ungarischen Monarchie, die der Vielfalt der Völker und Volkgruppen Mitteleuropas bis 1918 einen politisch und wirtschaftlich noch halbwegs tragbaren Rahmen geboten hatte, ist dieses Mitteleuropa nicht mehr zur Ruhe gekommen. Es wurde vielmehr zu einer der neuralgischen Zonen des ganzen Kontinents, die nach der Heilkunst großer staatsmännischer Einsicht verlangte. Leider blieb ihr diese Heilung bis heute versagt. Statt aus den Lösungsversuchen der Jahre seit 1918 zu lernen, wurden nach dem zweiten Weltkriege neue und folgenschwere Fehler in der mitteleuropäischen Politik hinzugefügt. Das deutsch-tschechische Problem spielt dabei eine besondere Rolle. Die tschechischen Politiker Thomas Masaryk und Eduard Beneš haben wesentlich an der Zerstörung Österreich-Ungarns mitgewirkt. Unter Hinweis auf das von dem amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson propagierte

¹⁾ Vgl. Eugen Lemberg: „Geschichte des Nationalismus in Europa“, Stuttgart 1950.

Selbstbestimmungsrecht der Völker haben sie unter gleichzeitigem Hinweis auf das historische Staatsrecht Böhmens die Gründung einer „tschechoslowakischen“ Republik betrieben, ohne daß es ihnen dabei gelingen konnte, im Herzen Europas einen echten tschechischen Nationalstaat zu schaffen, da die nichttschechischen Volksteile in dieser Staatsneuschöpfung über 50% der gesamten Bevölkerung ausmachten. Diesen nationalen Minderheiten und insbesondere den 3^{1/2} Millionen Sudetendeutschen sprach man das Recht auf Selbstbestimmung ab, jenes Selbstbestimmungsrecht, mit Hilfe dessen Österreich-Ungarn zerschlagen und die Tschechoslowakei gegründet worden war. Da die Schöpfer der ersten Tschechoslowakei ideologisch im Nationalismus des 19. Jahrhunderts verankert waren, mußte ihnen eine Lösung des Problems, das durch das Vorhandensein mehrerer Völker in einem staatlichen Rahmen sich darbot, versagt bleiben. Alle Lösungsvorschläge zwischen 1918 und 1938 krankten letztlich daran, daß von tschechischer Seite ein Nationalstaat angestrebt und gleichzeitig verleugnet wurde. Daß die Austreibung der Sudetendeutschen keine echte Lösung dieses mitteleuropäischen Raum- und Volksproblems sein konnte, war vorauszusehen. Der Austreibungsgedanke erwuchs aus dem Boden des extremen chauvinistischen Nationalismus, als dessen Hauptverfechter Dr. Beneš bezeichnet werden kann. Durch diesen extremsten Lösungsversuch wird dieser Nationalismus aber als tragfähige europäische Ideologie ad absurdum geführt, da er die bestehenden Raum- und Volksprobleme nicht löst, sondern nur erheblich verschärft. Zuviele Gründe historischer, politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und ethischer Art sprechen gegen diesen Lösungsversuch. Daß die Folgen der Austreibung von 1945 jedoch auch für das tschechische Volk nach so kurzer Zeit spürbar werden sollten, haben wahrscheinlich nur die wenigsten erwartet.²⁾

II.

Das tschechische Volk ragt von allen westslawischen Völkern am weitesten nach Mitteleuropa hinein. Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung haben es die Tschechen mit großem Geschick und mit politischer Anpassungsfähigkeit verstanden, ihre Volkssubstanz inmitten des sie im Norden, Westen und Süden umgebenden deutschen Volkes zu erhalten. Die Art und Weise, wie das geschah, ist sehr aufschlußreich. Im Jahre 845 haben, dem Bericht der Fuldaer Annalen zufolge, 14 böhmische Stammeshäuptlinge in Regensburg die Taufe empfangen. Dadurch haben sie Anschluß an den damaligen westlichen Religions- und Zivilisationsbereich gefunden, und seit dieser Zeit reißt die lebendige Verbindung zwischen Böhmen-Mähren und dem westlichen deutschen Nachbarn nicht mehr ab. Unter Karl dem Großen werden die Tschechen nach kurzer kriegerischer Auseinandersetzung tributpflichtig, und im 10. Jahrhundert versteht es der tschechische Herzog Wenzel, den die katholische Kirche heiligge-

²⁾ Siehe dazu: „Democratia militans“, Nr. 1 S. 65 ff. H. Hajek: Aussiedlung und Putsch.

sprochen hat, in geschickter Weise die staatsrechtliche Bindung an Deutschland durch seine persönlichen Beziehungen zu verbessern. In den folgenden Jahrhunderten erlangen die böhmischen Herzöge die deutsche Kurwürde und aus den Händen des deutschen Kaisers die Königskrone. Im 14. Jahrhundert schlägt der deutsche Kaiser Karl IV., dessen Großmutter eine Přemysliden-Prinzessin war, in Prag seine Residenz auf. Durch die staatspolitisch geschickte Haltung seiner Führer war das tschechische Volk dem Schicksal der Elbeslawen entgangen, die im ständigen Kampf gegen den deutschen Nachbarn ihre volkliche Selbständigkeit verloren haben. Die enge politische Bindung an den deutschen Nachbarn brachte den Tschechen neben dem religiös-kirchlichen auch den kulturellen und wirtschaftlichen Anschluß an das damalige Europa. Die Funktion der Deutschen in Böhmen und Mähren war dabei außerordentlich positiv. Sie haben als Priester und Hofleute in der Prager Herzogs- und Königsresidenz gewirkt, sie haben die Städte gebaut, nicht nur in den von Deutschen besiedelten Randgebieten, sondern mit Ausnahme der Hussitengründung Tábor auch im Inneren Böhmens. Sie haben Land und Forste kultiviert und Bergwerke angelegt. Sie brachten die Ordnung des Nürnberger und Magdeburger Rechts ins Land und sie haben auf dem Gebiet der Künste einen hervorragenden Anteil zu verzeichnen. Ein dauerndes Symbol für ihre schöpferische Arbeit bleibt die Stadt Prag mit ihrer Geschichte und mit ihren Bauwerken. Die besonderen Rechte der Deutschen in Böhmen wurden schon frühzeitig bestätigt, wie aus dem Freibrief hervorgeht³⁾, den Herzog Sobieslaus II. (1173—1178) den Prager Deutschen ausstellte. Tausend Jahre lebten beide Völker mit Ausnahme weniger Unterbrechungen im böhmisch-mährisch-schlesischen Raume gemeinsam und in fruchtbarer Zusammenarbeit. Wenn wir im Buche der Geschichte blättern, dann sehen wir, daß die Zeiten friedlichen Zusammenlebens gleichzeitig eine Blüte des wirtschaftlichen und kulturellen Bereiches mit sich brachten, Zeiten des Kampfes — wie etwa die Hussitenkriege — aber einen schweren Niedergang auf allen Gebieten im Gefolge hatten. Erst die Entwicklung des nationalen Gedankens im 19. Jahrhundert hat den seit der Hussitenzeit schwersten Bruch zwischen Deutschen und Tschechen herbeigeführt, für den weder das Jahr 1918 noch das Jahr 1938 eine Lösung fanden und der schließlich in die furchtbare Tragik des Jahres 1945 mündete, über die die nachfolgenden Dokumente berichten. Diese Entwicklung der Dinge im böhmisch-mährisch-schlesischen Raum ist gleichzeitig ein Beweis dafür, welche verheerende Wirkung eine Ideologie und Geschichtsauffassung im Gefolge haben mußte, die den wahren Ablauf der Ereignisse in diesem Raum völlig verfälscht hat. Gemeint ist hier die Geschichtsdeutung, wie sie der führende tschechische Historiker des 19. Jahrhunderts, Palacký, gibt, der den Kampf der Deutschen mit den Tschechen als Leitmotiv der Geschichte im böh-

³⁾ Es heißt dort u. a.:

„Ich nehme die Deutschen, die im Burgflecken Prag leben, in meine Huld und meinen Schutz auf und ich will, daß sie, wie sie als Volk verschieden sind von den Tschechen, so auch in ihren Rechten und Wohnheiten von den Tschechen geschieden seien. Ich gewähre daher den Deutschen, nach dem Gesetz und Recht der Deutschen zu leben (vivere secundum legem et justitiam Theutonicorum), das sie seit den Zeiten meines Großvaters, des Königs Vratislav (1071—1092) inne haben.“

misch-mährischen-schlesischen Raum und die Hussitenzeit als das Hel- denzeitalter des tschechischen Volkes hinstellt. Der bedeutendste tsche- chische Historiker unseres Jahrhunderts, Josef Pekař betonte zwar im Gegensatz zur Palacký'schen Geschichtsdeutung in seinen Arbeiten die positive Seite des deutsch-tschechischen Verhältnisses, am sichtbarsten verkörpert in der symbolischen Gestalt des Staatsmannes Herzog Wenzel des Heiligen. Die politischen Führer der Tschechen seit dem ersten Welt- krieg, Masaryk und Beneš, waren jedoch gleichsam mit dem Blick nach rückwärts in der Palacký'schen Geschichtsdeutung verwurzelt. Diese na- tionalistische Form der Geschichtsanwendung birgt in sich, heute schon deutlich sichtbar, den Keim auch für die tragische Entwicklung der jün- gsten Geschichte des tschechischen Volkes.

III.

Um die Vorgänge des Jahres 1945 in das richtige Licht zu setzen, ist es notwendig, auf das Jahr 1938 und von diesem wiederum auf die Zeit um 1918 zurückzugehen. Unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker war die Auflösung der Österreich-Ungarischen Monarchie vollzogen worden. Allerdings wurde dieses Selbstbestimmungsrecht in der Praxis den Deutschen Österreich-Ungarns nicht zuerkannt. Die sude- tendutschen Volksteile in Böhmen, Mähren und Schlesien wurden, ohne gefragt worden zu sein, der tschechoslowakischen Republik eingegliedert. Die im Jahre 1911 gewählten deutschen Abgeordneten des Österreichischen Reichsrates aus Böhmen, Mähren und Schlesien hatten am 20. Oktober 1918 in Wien die Schaffung der deutschösterreichischen Provinzen Deutschbö- hmen und Sudetenland beschlossen und sie unter den Schutz der Deutsch- österreichischen Republik gestellt. Diese Beschlüsse wurden von der Frie- denskonferenz jedoch nicht anerkannt. Die Landesregierungen, an deren Spitze in Böhmen Rafael Pacher und seit dem 4. November 1918 Dr. Ru- dolf Lodgman von Auen, in Mähren-Schlesien Dr. Robert Freissler stan- den, wurden von den Tschechen vertrieben. Am 4. März 1919 demon- strierte die sudetendeutsche Bevölkerung aller politischen Richtungen in zahlreichen Städten in öffentlichen Kundgebungen für ihr Recht der Selbstbestimmung. Diese politische Willensäußerung der Bevölkerung wurde von der tschechischen Exekutive mit Gewalt niedergeschlagen, wo- bei es unter den Sudetendeutschen zahlreiche Todesopfer gab. Als nun bei den Verhandlungen der Friedenskonferenz von Paris (St. Germain) im Jahre 1919 unter anderem das Problem der Deutschen in der Tsche- choslowakei auftauchte, präziserte die tschechoslowakische Friedensdele- gation, an deren Spitze der damalige Außenminister Dr. Beneš stand, ihren Standpunkt in dieser Frage vor allem in dem Memorandum Nr. 3¹⁾, um die Befürchtungen insbesondere der englischen Delegierten zu zer- streuen. Als Hauptverfasser der Memoranden ist Dr. Beneš anzusehen.

¹⁾ Siehe dazu: „Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris“, herausgegeben von Dr. Dr. Hermann Raschhofer, Berlin 1937.

Mit psychologischem Spürsinn hat er die Situation der Pariser Frie- denskonferenz erfaßt und in seinen Denkschriften die Antworten auf die Fragen, die man ihm vermutlich dort stellen würde, vorweggenommen.²⁾ Das Memorandum Nr. 3 enthält eine ganze Reihe grober Fälschungen sta- tistischer, wirtschaftspolitischer und historisch-politischer Natur. Wichtig ist vor allem das Kapitel 6 dieses Memorandums, in dem das Schicksal der Deutschen in der Tschechoslowakei umrissen wird.³⁾

In den Kartenanlagen werden zum Teil falsche Vorstellungen von der Bevölkerungsverteilung, Besiedlung usw. gegeben. Besonders kraß wirkt in dieser Hinsicht die Kartenanlage „Les Allemands de Bohême“, in der die geschlossenen deutschen Siedlungsgebiete durch falsche Einzeichnungen der tschechischen Siedlungsräume völlig zerrissen und willkürlich verklei- nert sind. Damit sollte der Eindruck erweckt werden, daß es überhaupt keine nennenswerten geschlossenen deutschen Siedlungsräume in Böhmen gab. Zwischen Leitmeritz und Komotau z. B. ragt auf diesen Karten der tschechische Siedlungsraum bis an die Landesgrenze, sodaß Teplitz inmit- ten eines rein tschechischen Siedlungsgebietes zu liegen kommt.⁴⁾

In sehr geschickter Weise ist im Kapitel 6 des Memorandums Nr. 3 ein Programm für die Eingliederung der sudetendeutschen Gebiete skizziert, wobei für den Aufbau und die Verfassung der Tschechoslowakei die Schweiz als Vorbild hingestellt wird. Der Kernpunkt des Memorandums ist noch präziser in einer Note gefaßt, die Dr. Beneš der Kommission, der die Ausarbeitung der Minderheitenschutzverträge zugewiesen war, über- mittelte. Veranlassung hiezu waren die vor allem von englischer und ame- rikanischer Seite gehegten Befürchtungen wegen der Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes der nichttschechischen Bevölkerungsteile der ČSR. In dieser Note vom 20. Mai 1919 wird ausdrücklich auf den Willen der tschechoslowakischen Regierung hingewiesen, für die Organisation der Staatsform der Tschechoslowakei die Schweizer Verfassung zum Vorbild zu nehmen, d. h. im Herzen Europas zu versuchen, eine Art neuer Schweiz zu schaffen.⁵⁾ Damit glaubte Dr. Beneš, eine sehr geschickte Antwort auf den möglichen Einwand gefunden zu haben, daß im Falle der Sudeten-

¹⁾ Vgl.: Edvard Beneš: „Der Aufstand der Nationen“, deutsche Übersetzung von Camill Hoffmann, Berlin 1928, S. 687/8: „Da ich die Gefahren unserer Lage kannte und nicht wußte, womit die in Prag zusammengestellte Friedensdelegation nach Paris kommen werde, begann ich allein die Vorbereitungen zur Friedenskonferenz zu tref- fen. Ich wollte nicht durch plötzliche Entscheidungen der Großmächte überrascht wer- den. Auch Masaryk forderte mich im Laufe des Jahres 1918 von Zeit zu Zeit in Brie- fen auf, Vorbereitungen zur Konferenz zu treffen. Ich verfaßte daher schnellstens, gleichsam improvisiert und ohne Hilfsmaterial und Literatur, die meisten unserer Denkschriften, in die ich alle unsere Friedensforderungen aufnahm. Als unsere Frie- densdelegation eintraf, legte ich sie ihr zur Billigung vor. Einige der Denkschriften wurden von den Mitgliedern der Delegation ergänzt, andere richtiggestellt. Als die Friedenskonferenz sich unerwartet an die Delegationen der einzelnen Völker mit dem Ersuchen wandte, ihr schriftlich ihre Wünsche darzulegen, übergab ich gleich am näch- sten Tage fast alles, was man brauchte. Diese Bereitschaft trug ihre Früchte bei der Lösung unserer Fragen in den Konferenzkommissionen.“

²⁾ S. Anlage Nr. I S. 513

³⁾ S. Anlage Nr. Iia S. 514

⁴⁾ Die Note ist abgedruckt bei David Hunter Miller: My Diary, at the Conference of Paris, Bd. 13 (1925) S. 96: „It is the intention of the Czecho-Slovak Government to create the organisation of the State by accepting as a basis of national rights the principles applied in the constitution of the Swiss Republic, that is, to make of the Czecho-Slovak Republic a sort of Switzerland, taking into consideration, of course, the special conditions in Bohemia.“

deutschen das Selbstbestimmungsrecht keine Anwendung gefunden hatte. Wie die tatsächliche historisch-politische Entwicklung jedoch beweist, dachte Dr. Beneš nicht einen Augenblick daran, das konstitutionelle Prinzip der Schweiz in der Tschechoslowakei in die Wirklichkeit umzusetzen. Das Memorandum Nr. 3 diente nur zur Täuschung der Friedenskonferenz von St. Germain. Von einer Gleichberechtigung der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei zwischen 1918 und 1938 im Sinne einer Lösung nach Schweizer Vorbild kann bei objektiver Beurteilung des Problems nicht gesprochen werden. Vielmehr bestand von Anfang an tschechischerseits die Tendenz, einen reinen Nationalstaat der Tschechen, die ja, wie schon erwähnt, nur die Hälfte der Gesamtbevölkerung der Tschechoslowakei ausmachten, zu schaffen. Auch die im Staatsvertrag vom 16. September 1919 eingegangenen Schutzverpflichtungen gegenüber den nationalen Minderheiten wurden von tschechischer Seite nicht eingehalten. Die sudetendeutschen Versuche, durch insgesamt 22 Memoranden beim Völkerbund in Genf die Einhaltung der Minderheitenschutzbestimmungen zu erreichen, verliefen erfolglos, da diese Memoranden infolge der Gegenaktionen Dr. Beneš's nicht zur Verhandlung vor den Völkerbundrat kamen. Daß auch die Slowaken keinesfalls als Staatsvolk im Sinne des Pittsburger Vertrages behandelt wurden, erweist die Entwicklung des tschechisch-slowakischen Verhältnisses.⁹⁾

Durch viele Jahre versuchten in der ersten Tschechoslowakei deutsche politische Parteien, die sogenannten Aktivisten, im Kabinett und im Parlament die Wünsche und Forderungen der Sudetendeutschen nach Gleichberechtigung durchzusetzen, ohne daß sie einen entsprechenden Erfolg buchen konnten.

Man muß diese Tatsachen berücksichtigen, wenn die Verhältnisse des Jahres 1938 im Zusammenhang von Ursache und Wirkung gesehen werden sollen. Der Erfolg der Henlein-Bewegung beruhte einerseits auf dem nicht eingehaltenen, in St. Germain gegebenen Versprechen, in der ČSR das Schweizer Verfassungsprinzip zu verwirklichen, andererseits kam dazu der Umstand, daß jenseits der Grenze seit 1933 im Deutschland Hitlers auf vielen Gebieten des wirtschaftlichen und politischen Lebens scheinbar alle Schwierigkeiten, die bis dahin im Deutschland der Weimarer Republik bestanden hatten, überwunden waren. Schon die rasche Beseitigung der Arbeitslosigkeit in Deutschland mußte auf die Sudetendeutschen, die unter der allgemeinen Wirtschaftsdepression, die durch tschechische Maßnahmen in den sudetendeutschen Gebieten verstärkt spürbar wurde, faszinierend wirken. Da sie unter den gegebenen Umständen keinerlei Hoffnung hatten, ihre berechtigten Wünsche in der ČSR jemals ohne Hilfe von außen verwirklicht zu sehen, setzten sie in Unkenntnis der tatsächlichen politischen Absichten Hitlers alle Hoffnung auf Hilfe von Deutschland. Die Erfolge Hitlers auf außenpolitischem Gebiet mußten den Ein-

⁹⁾ Dieser Vertrag wurde am 30. Juni 1918 zwischen Masaryk und den amerikanischen Slowaken in Pittsburg, USA, geschlossen. Den Slowaken war darin für die zukünftige ČSR völlige Autonomie zugesichert worden, erstens, um die Mitarbeit der Slowaken für den neuen Staat zu sichern und zweitens, um die Zustimmung des amerikanischen Präsidenten Wilson für die tschecho-slowakische Lösung zu finden. Später verleugnete Masaryk völlig diesen Vertrag.

druck erwecken, daß die Großmächte der Entwicklung in Deutschland zustimmten. Dazu kam noch der Umstand, daß die Henleinbewegung anfangs besonders von England allem Anschein nach mit Einsicht beurteilt wurde. Innenpolitisch wurde Henlein von einem Teil der tschechischen Parteien, so z. B. der Agrarpartei in der Auseinandersetzung zwischen links und rechts im tschechischen Lager zeitweise deutlich gefördert, so daß dadurch die deutschen Regierungsparteien manchmal in die größten Schwierigkeiten kamen. Die österreichischen Ereignisse, insbesondere die Begeisterung der österreichischen Bevölkerung anlässlich des deutschen Einmarsches, wirkten mit der suggestiven Macht massenpsychologischer Vorgänge auf die Sudetendeutschen. Die in der Sudetendeutschen Partei vorhandene Gruppe, die anfangs eine Autonomie der Sudetendeutschen im Rahmen der Tschechoslowakei propagiert hatte, wurde unter dem Einfluß des österreichischen Anschlusses praktisch völlig einflußlos.¹⁰⁾ Wäre die Tschechoslowakei nach dem ersten Weltkrieg wirklich als eine Art Schweiz mit voller Gleichberechtigung der verschiedenen nationalen Komponenten und auch mit der Tendenz nach einer wirklichen Neutralität geschaffen worden, hätte die ganze politische Entwicklung im böhmisch-mährisch-schlesischen Raum einen anderen Ablauf genommen. Es ist aber heute wohl schon eine geschichtliche Tatsache, daß der Staatsgründung der Tschechoslowakei eine ganz bestimmte Funktion von den Westmächten, insbesondere von Frankreich, als östliche Barriere gegen Deutschland zugeordnet worden war, deren Belastungen sie auch im Verband der Kleinen Entente angesichts der Entwicklung der Dreißigerjahre nicht gewachsen sein konnte. Die neutralen Beobachter, die 1938 in der Tschechoslowakei weilten, geben vielfach ein sehr anschauliches Bild über die wahre Situation. In seinem Bericht an den englischen Premierminister vom 26. September 1938 faßt Lord Runciman seine Feststellungen und Beobachtungen zum sudetendeutschen Problem folgendermaßen zusammen:

„Es ist ein hartes Ding, von einem fremden Volk beherrscht zu werden und ich bin mit dem Eindruck abgereist, daß die tschechoslowakische Herrschaft in den Sudetengebieten, obwohl nicht direkt bedrückend und sicherlich nicht „terroristisch“, doch durch ein solches Maß an Taktlosigkeit, Mangel an Verständnis, Unduldbarkeit und Diskriminierung gekennzeichnet war, daß das Ressentiment der deutschen Bevölkerung unausweichlich in Richtung einer Auflehnung getrieben wurde. Die Sudetendeutschen hatten das Gefühl, daß in der Vergangenheit von der tschechoslowakischen Regierung zwar viele Versprechungen gegeben, diesen Versprechungen aber wenige oder keine Taten gefolgt seien. Diese Erfahrungen führten zu einem unverhohlenen Mißtrauen gegen die führenden tschechischen Staatsmänner. Ich kann nicht sagen, inwieweit dieses Mißtrauen berechtigt war oder nicht, tatsächlich ist es vorhanden mit dem Erfolg, daß auch entgegenkommende Maßnahmen der sudetendeutschen Bevölkerung kein Vertrauen mehr einflößen können. Hierzu kommt noch, daß die Sudetendeutsche Partei bei den letzten Wahlen 1935 mehr Stimmen auf sich vereinigen konnte als jede andere Einzelpartei und im

¹⁰⁾ Walter Brand: Die sudetendeutsche Tragödie, Lauf bei Nürnberg 1949.

Augenblick die zweitstärkste Partei im Parlament des Staates ist. Bei einer Gesamtzahl von 300 verfügt sie über 44 Sitze im Parlament. Mit ihrem späteren Zuwachs ist sie gegenwärtig die stärkste Partei im Staate überhaupt. Sie kann jedoch jederzeit überstimmt werden, weshalb viele ihrer Mitglieder glauben, daß auf verfassungsmäßigem Wege nichts zu erreichen sei.

Zu örtlichen Mißständen kamen noch folgende schwere Unzukömmlichkeiten. Tschechische Beamte und tschechische Polizei ohne oder mit nur geringen deutschen Sprachkenntnissen wurden in großer Zahl in rein deutschen Gebieten eingesetzt. Tschechische Agrarkolonisten wurden im Wege der Bodenreform zur ständigen Ansiedlung mitten unter die deutsche Bevölkerung verpflanzt. Für die Kinder dieser tschechischen Eindringlinge wurden tschechische Schulen in großer Zahl gebaut.

Es ist eine ganz allgemeine Anschauung, daß tschechische Firmen zu Lieferungen und Leistungen mehr herangezogen werden als deutsche.

Die Beschwerden sind meines Erachtens im wesentlichen gerechtfertigt. Gerade in den letzten Tagen vor meiner Abreise habe ich von seiten der tschechoslowakischen Regierung keinerlei Bereitschaft gesehen, diese Übelstände einigermaßen zu beheben.

All diese und auch andere Mißstände wurden verstärkt durch die Auswirkung der Wirtschaftskrise auf die sudetendeutsche Industrie, die zu einem wesentlichen Teil die Lebensgrundlage dieses Volkes bildet. Nicht ohne Grund wurde die Regierung für die dadurch entstandene Verarmung verantwortlich gemacht...

Damit komme ich zur politischen Seite des Problems, die die Frage der Integrität und Sicherheit der tschechoslowakischen Republik speziell in Bezug auf ihre unmittelbaren Nachbarn betrifft. Ich glaube, daß dieses Problem einen Brennpunkt politischer Reibungsflächen in Mitteleuropa berührt. Ich halte es für unumgänglich notwendig, sich stets vor Augen zu halten, daß der tschechoslowakische Staat immer in Frieden mit allen seinen Nachbarn leben muß und daß seine Innen- und Außenpolitik diesem Umstand Rechnung zu tragen hat. Gerade das ist ja das Wesentliche an der Politik der Schweiz, daß diese durchaus neutral ist, woraus sich ihre internationale Stellung ergibt. Eine solche Art von Politik ist aber auch notwendig für die Tschechoslowakei, und zwar nicht nur zur Erhaltung ihrer eigenen Existenz, sondern auch zur Erhaltung des europäischen Friedens.“

Mit dieser letzten Feststellung rührt Lord Runciman an eine der fundamentalen Fragen der Existenzmöglichkeit kleiner Nationalstaaten im Herzen Europas. Auf dieses Problem soll an anderer Stelle noch kurz eingegangen werden.

Von tschechischer Seite wird den Sudetendeutschen der Kollektivvorwurf gemacht, sie hätten im September 1938 geschlossen gegen den Staat revoltiert und damit die Staatssicherheit bedroht. Daß dies nicht der Fall war, bezeugt ein in diesem Zusammenhang der Sympathie für die Sudetendeutschen sicherlich unverdächtigter Zeuge, nämlich der tschechische Exminister Dr. Hubert Ripka, in seiner Darstellung der Ereignisse um das Münchner Abkommen.

Er stellt fest, daß der Aufruf Henleins an die Sudetendeutschen zum Widerstand gegen die Staatsgewalt keinesfalls von der Mehrheit der sudetendeutschen Bevölkerung befolgt wurde.¹¹⁾ Dies muß umso mehr beachtet werden, als im September 1938 ein starker Polizeiterror gegen das gesamte Sudetendeutschtum herrschte, der sich auch in der Internierung von zahlreichen Geiseln äußerte. Der Hauptfehler der tschechischen Regierung lag nach der Meinung Ripkas darin, daß sie nicht versucht hatte, mit der sudetendeutschen Bevölkerung statt mit Henlein zu einem Übereinkommen zu gelangen.¹²⁾

Das wäre nach dem oben Gesagten sehr wahrscheinlich möglich gewesen, wenn man seit 1918 eine andere Politik den Sudetendeutschen gegenüber verfolgt hätte, d. h., wenn man sie in einer Föderation ähnlich wie in der Schweiz als Gleiche unter Gleichen behandelt hätte. Wie Beneš weicht aber auch Ripka bei allen späteren Gelegenheiten der Frage des Selbstbestimmungsrechtes der Sudetendeutschen aus, indem er ähnlich wie Beneš in den Memoranden der Pariser Friedenskonferenz zwar den Tschechen das Selbstbestimmungsrecht zuerkennt, den Deutschen dieses Recht jedoch aus Gründen, die keinesfalls einleuchten, aberkennt.¹³⁾

Daß die Sudetendeutschen 1938 nur ein Objekt, nur eine Schachfigur im politischen Spielfeld Europas waren, wurde ausdrücklich vom nachmaligen Premierminister Großbritanniens, Clement Attlee in seiner Unterhausrede vom 3. Oktober 1938 festgestellt.¹⁴⁾

Das Abkommen von München hätte aber auch den Tschechen deutlich machen müssen, daß sie, ebenso wie die Sudetendeutschen, nur eine „Schachfigur im politischen Spiel“ der Großmächte seien und keinerlei Eigengewicht haben, solange sie sich nicht in einem größeren föderativen Verband mit den übrigen Völkern Mitteleuropas zusammenschließen. Der Versuch, die Sudetendeutschen zu assimilieren, war gescheitert. Statt aus den vergangenen Jahrzehnten eine staatspolitische Lehre zu ziehen, hat Dr. Beneš in seinem Exil jedoch eine Lösung des sudetendeutschen Problems geplant und nach 1945 mit Hilfe seiner Mitarbeiter diesen Plan ausgeführt, der die bestehenden Probleme maßlos verschärfen mußte; ein Plan, wie ihn Hitler für das tschechische Volk verworfen hatte: die gewaltsame Enteignung und Umsiedlung eines ganzen Volkes im Herzen Mitteleuropas.¹⁵⁾

¹¹⁾ Vgl.: Hubert Ripka: Munich Before and After, 1939.

¹²⁾ Hubert Ripka a. a. O.: „Our capital mistake, in my opinion, was in not attempting to come to terms with the Sudeten German people rather than with Henlein.“

¹³⁾ S. dazu: War and Peace Aims of the U. N., Boston 1945, Bd. I S. 438.

¹⁴⁾ Clement Attlee erklärte damals wörtlich: „I say, that the question of the Sudeten Germans has been used as a counter in the game of politics, and in other conditions. Herr Hitler might just as well have used the people of South Denmark, the people of Trentino or the Germans of South Tyrol.“

¹⁵⁾ Die Prager Zeitung Právo Lidu berichtet in der Nummer vom 3. September 1947 über eine Information, die der amerikanische stellvertretende Hauptankläger in Nürnberg, Robert Kempner, auf einer Pressekonferenz in Prag zu diesem Problem gegeben hat. Zuzufolge einem dem Nürnberger Gerichtshof zur Verfügung stehenden Dokument waren Hitler drei Lösungsversuche für das tschechische Problem vorgeschlagen worden. 1. Autonomie, 2. Aussiedlung der Tschechen, 3. Versuch der Assimilierung. Hitler entschied sich für die dritte Möglichkeit und verwarf gleichzeitig alle anderen Lösungsvorschläge.

Die Austreibung der Sudetendeutschen ist nicht etwa eine spontane Reaktion des tschechischen Volkes auf die deutsche Besetzung der tschechischen Gebiete zwischen 1939 und 1945 gewesen. Der Plan zur Austreibung wurde vielmehr von den tschechischen Exilpolitikern von langer Hand vorbereitet. Bis zur Februarrevolution 1948 war im Lager der „Nationalen Front“ in Prag ein heftiger Streit um die Priorität der Idee der Austreibung der Sudetendeutschen im Gange. Das Parteiorgan der tschechoslowakischen Kommunisten „Rudé Právo“ hatte im Februar des Jahres 1946 behauptet, der Plan sei zum ersten Male anlässlich der Unterzeichnung des tschechoslowakisch-sowjetischen Paktes im Dezember 1943 in Moskau aufgeworfen worden ¹⁶⁾.

Gegen diese Behauptung nahm im März 1946 anlässlich einer Parlamentsdebatte der damalige Vorsitzende des außenpolitischen Ausschusses Ivo Ducháček, Abgeordneter der katholischen Volkspartei, Stellung, welcher nach der Februarrevolution 1948 nach dem Westen floh. Ducháček erklärte: „Als im Sommer 1942 die Frage der Aussiedlung der Deutschen das Stadium vertraulicher Gespräche mit unseren drei Hauptalliierten erreichte, benützte Dr. Ripka die Gelegenheit, daß England und Frankreich bereits das Münchner Abkommen verworfen hatten, zu einer öffentlichen Rede im Oktober 1942 ¹⁷⁾. Seither wurde die Frage unserer Deutschen in London von Monat zu Monat offener besprochen. Gegen Ende 1943 stimmten alle Mitglieder der Nationalen Front in dieser Frage überein; die Aussiedlung der Deutschen ist daher das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen aller Mitglieder und Parteien der Nationalen Front. Es ist eine Geschichtsfälschung, wenn die Kommunisten behaupten, daß ihnen die Aussiedlung der Deutschen zu verdanken ist.“ In einem Kommentar zu dieser Rede wurde darauf verwiesen, daß über das Problem der Austreibung der Sudetendeutschen im Kreis um Dr. Ripka, dessen enger Mitarbeiter Dr. Ducháček war, schon im Jahre 1939 diskutiert worden sei.

Da jedoch Dr. Beneš die Grundfragen der tschechischen Exilpolitik ausschließlich nach seinem Konzept gestaltete, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der entscheidende Initiator des Austreibungsgedankens Dr. Beneš selbst gewesen ist.

Seit 1941 gingen in New York Gerüchte über einen allgemeinen „Beneš-Plan“ um, welchem man die Absicht einer generellen Lösung des Minderheitenproblems durch Umsiedlung der Minderheiten zuschrieb. Angeregt wurden diese Gerüchte durch zwei Artikel Dr. Beneš's in führenden amerikanischen staats- und außenpolitischen Zeitschriften, in denen sich Dr. Beneš für den Umsiedlungsgedanken als Lösungsmöglich-

¹⁶⁾ Notiz aus dem „Rudé právo“ vom Februar 1946. „... Der Gedanke der Aussiedlung der Deutschen kam bei unseren Politikern in Moskau auf. Als Präsident Dr. Beneš in Moskau 1943 eintraf, um den tschechoslowakisch-sowjetischen Pakt zu unterzeichnen, hat Genosse Gottwald zum ersten Male die Frage der Aussiedlung der Deutschen aus unserer Republik aufgeworfen. Genosse Stalin hat persönlich seine Zustimmung zu diesem Antrag gegeben. Stalin hat sich auch für die Geltendmachung dieser Ansprüche auf der Konferenz der Alliierten eingesetzt.“

¹⁷⁾ Siehe dazu Anm. 13 Seite XV.

keit des Minoritätenproblems aussprach ¹⁸⁾. Da jedoch aus beiden Artikeln nicht klar hervorging, ob bei den geplanten Maßnahmen im Falle der Tschechoslowakei nur die Sudetendeutschen oder auch andere nichttschechische Minderheiten gemeint seien, wandte sich der Direktor des Jüdischen wissenschaftlichen Institutes in New York an den Außenminister der tschechoslowakischen Exilregierung Jan Masaryk, um eine Klarstellung für die jüdische Minderheit in der Tschechoslowakei herbeizuführen ¹⁹⁾. In dem Antwortschreiben Jan Masaryks wird ausdrücklich festgestellt, daß sich die Austreibung nur auf die Sudetendeutschen beziehen soll ²⁰⁾.

Tatsächlich wurden jedoch 1945 viele Juden, soweit sie sich bei der Volkszählung des Jahres 1930 zur deutschen Muttersprache bekannt hatten, keineswegs im Sinne dieser Zusagen Jan Masaryks, die dieser mit ausdrücklicher Genehmigung Dr. Beneš's gemacht hatte, behandelt. Vielfach bekamen diese Juden, welche die deutschen Konzentrationslager überlebt hatten oder aus dem Exil in die Tschechoslowakei zurückkehrten, ihren früheren Besitz nicht mehr zurück und waren gezwungen auszuwandern, da ihnen die Tschechoslowakei keine Lebensmöglichkeit bot ²¹⁾.

Die Frage der Austreibung der Sudetendeutschen war 1942 eine der maßgeblichsten Ursachen, derentwegen in London die 1938 ins Exil gegangenen sudetendeutschen Sozialdemokraten um den Abgeordneten Wenzel Jaksch, die ursprünglich versucht hatten, zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der tschechischen Exilregierung in London in sudetendeutsch-tschechischen Fragen zu gelangen, sich von Dr. Beneš trennten. In einem Schreiben, datiert vom 22. Juni 1942, das Wenzel Jaksch an Dr. Beneš in London richtete, heißt es u. a.: „Der völlig negative Standpunkt eines Einvernehmens, selbst über politische und wirtschaftliche Übergangslösungen, entzieht unserer Verständigungspolitik jede Grundlage. Das Programm des Bevölkerungstransfers liegt außerhalb des Prinzips der staatsrechtlichen Kontinuität, in dessen Namen bisher die Loyalität der demokratischen Sudetendeutschen im Auslande von der tschechoslowakischen Regierung reklamiert wurde.“ ²²⁾

¹⁸⁾ „The New Order in Europe.“ The Nineteenth Century and After, September 1941, No. 774; „The Organization of Post war Europe.“ Foreign Affairs, No. 1, 1941.

¹⁹⁾ S. dazu: Mark Vishniak, „The Transfer of Populations as a means of solving the Problem of Minorities.“ Yiddish Scientific Institute, New York, 1942. Der Autor des ausgezeichnet gearbeiteten Buches schlägt als mögliche Lösung der Minderheitenfrage den Schutz der nationalen Minderheiten durch ein internationales Statut im Rahmen einer weltweiten Organisation vor. Vishniak führt hierbei Teile der Rede des Präsidenten Wilson vom 11. Februar 1918 an, in welcher sich dieser dagegen wandte, daß die Völker nur als Schachfiguren im politischen Spiel angesehen werden. Der amerikanische Präsident sprach bei dieser Gelegenheit die Forderung aus, daß jede territoriale Lösung in erster Linie unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Bevölkerung durchzuführen sei. Wörtlich sagte der Präsident damals: „Peoples and provinces must not be bartered about from sovereignty to sovereignty as if they were mere chattels or pawns in a game, even the great game, now forever discredited, of the balance of power... Every territorial settlement... must be made in the interest and for benefit of the population concerned, and not as a part of any mere adjustment or compromise of claims amongst rival states.“

²⁰⁾ S. Anlage Nr. IIIa S. 516

²¹⁾ S. Berichte Nr. 107, 127, 259, 272, 284, S. 219, 255, 386, 407, 425

²²⁾ Wenzel Jaksch: Beneš war gewarnt, München 1949.

Die Zustimmung zur Austreibung der Sudetendeutschen war von den Großmächten nicht ohne gewisse Schwierigkeiten zu erlangen. Dr. Beneš zeigte sich hier jedoch in der Verwendung der Mittel nicht wählerisch. Bei einer Unterredung mit Präsident Roosevelt am 12. Mai 1943 erwähnte er den Umstand, daß die Russen dem „Transfer“ der Sudetendeutschen zustimmten. 17 Tage später, am 29. Mai, legte Dr. Ripka in London dem dortigen sowjetrussischen Botschafter Bogomolow dar, daß die Amerikaner mit dem Transfer einverstanden seien und daß die tschechische Exilregierung nunmehr auch die offizielle russische Zustimmung erwarte. Am 6. Juni telegraphierte Dr. Ripka an den in Amerika weilenden Dr. Beneš, daß soeben die russische Zustimmung eingetroffen sei, jene Zustimmung, mit der Beneš bei seiner Aussprache mit Präsident Roosevelt schon am 12. Mai operiert hatte.²³⁾

Von hier wird deutlich, daß Dr. Beneš auch im Hintergrunde als einer der Initiatoren der auf die Austreibung der Ostdeutschen bezüglichen Beschlüsse von Yalta und Potsdam steht.

Seit dem Münchner Abkommen vom September 1938 fühlte sich Beneš von den Westmächten irgendwie verraten. Er mußte nach außen hin Dankbarkeit für das ihm nach 1938 gewährte Asyl zeigen. Sein Ehrgeiz vertrug jedoch nicht, daß man seiner Konstruktion der ČSR von 1918 nicht den Vorrang vor allen anderen Interessen gegeben hatte. Die völlige Anerkennung der tschechischen Exilregierung und der juristischen Kontinuität der Vormünchner Tschechoslowakei war angesichts der völkerrechtlichen Tatsachen von den Westmächten verhältnismäßig spät und erst unter dem Eindruck des Kriegseintrittes Rußlands gegeben worden.²⁴⁾

Nach den Kriegserfolgen Rußlands zu Lande (Stalingrad), angesichts des Ausbleibens der zweiten Front im Jahre 1943 im Westen und unter dem Eindruck des sich verstärkenden Druckes von Moskau auf die Londoner Exilpolen beschloß Dr. Beneš Ende 1943 nach Moskau zu gehen, um einerseits nicht ins Hintertreffen gegenüber den tschechischen Kommunisten zu kommen, andererseits aber den Westmächten und vor allem England gegenüber seine politische Handlungsfreiheit zu dokumentieren. Er unternahm diese Reise gegen den Rat der englischen Regierung.²⁵⁾

Mit dieser Reise und mit dem in Moskau abgeschlossenen tschechoslowakisch-sowjetrussischen Freundschafts- und Bündnisvertrag war das weitere Schicksal der Tschechoslowakei besiegelt. Dr. Beneš hatte schon im Mai 1935 durch seinen ersten Bündnisvertrag mit der Sowjetunion seine Tendenz, die Geschichte der Tschechoslowakei enger an Moskau zu binden, bewiesen. Als er zu Beginn des Jahres 1944 von Moskau nach London zurückkam, erklärte er auf einem ihm zu Ehren gegebenen Bankett mit großem Optimismus seine Meinung über die künftige Position der Sowjetunion in Europa. Die nachfolgende Entwicklung hat bewiesen, daß er sich

²³⁾ Edvard Beneš, Paměti, Prag 1947.

²⁴⁾ Vgl.: Sir Bruce Lockhart: The Czechoslovak Revolution. Foreign Affairs, 1948 S. 633. „Dr. Beneš was grateful, but not wholly satisfied. He wanted full recognition of the juridical continuity of the Czechoslovak state in the form in which it existed before Munich. In spite of the obvious legal difficulties it was granted.“

²⁵⁾ Lockhart a. a. O. S. 633 „In December 1943 against the advice of the British Government he (Beneš) went to Moscow.“

in dieser Hinsicht täuschte.²⁶⁾ Wie sehr er dabei in seiner ganzen Beurteilung mit dem Blick nach rückwärts durch seine verletzte Eitelkeit gebunden war, wird aus der vierten Botschaft an den tschechoslowakischen Staatsrat deutlich.²⁷⁾

Bei Beneš stand damals im Hintergrund wohl auch die Absicht, als Mittler zwischen Ost und West seine früher schon im Rahmen des Völkerbundes bekannte Fähigkeit, die ihm den Ruf eines geschickten Unterhändlers bei schwierigen Konflikten eingebracht hatte, neu aufleben zu lassen. Er hat seine Bedeutung dabei weit überschätzt.²⁸⁾

Die Erkenntnis, daß die politische Entwicklung der ČSR seit 1945, insbesondere aber seit der Februarrevolution 1948, mit der Austreibung der Deutschen (die bei allen Überlegungen Beneš's immer eine wichtige Rolle spielte) in Beziehung gebracht werden muß, ist auch vielen Tschechen heute schon klar geworden.²⁹⁾

V.

Die Durchführung des gegen die Existenz der Sudetendeutschen gerichteten Planes begann erst im Zusammenhang mit der Besetzung des böhmisch-mährisch-schlesischen Raumes durch die Alliierten wirksam zu werden. Während des Krieges hat die tschechische Bevölkerung weder einen nennenswerten Widerstand geleistet noch eine wirksame Sabotage gegen die deutsche Kriegswirtschaft verübt. Die Tschechen blieben vom Kriegsdienst befreit. Die Ernährungsverhältnisse waren allgemein nicht schlechter, wenn nicht sogar besser als in Deutschland. Durch die Verlegung zahlreicher Rüstungs- und Wirtschaftsbetriebe und die Anlage gewaltiger Depots war Böhmen und Mähren zu einer Art kriegswirtschaftlichen Vorratskammer für Hitler geworden. Das Arbeitssoll der Industrie und das Lieferungssoll der Landwirtschaft wurde im allgemeinen nicht schlechter erfüllt als in Deutschland. Ähnlich wie in Deutschland hat die Gestapo auch in Böhmen und Mähren die offenkundigen Gegner des Hitlerregimes in deutschen Konzentrationslagern interniert. Ein Teil der tschechischen Bevölkerung war in deutschen Rüstungsbetrieben arbeitsverpflichtet. Aktiver Widerstand gegen die deutsche Besetzung, etwa ähnlich wie in Polen, war bis in die letzten Kriegswochen hinein nicht feststellbar. Das Attentat gegen Heydrich war vom Ausland her geplant und organisiert worden. Erst die blutigen Vergeltungsmaßnahmen für dieses Attentat und insbesondere die Vernichtung des Dorfes Lidice und seiner männlichen Bewohner hat dem Widerstandsgeist der Tschechen einen gewissen Auftrieb gegeben, ohne daß sich dieser Widerstand jedoch nach außen hin wirksam bemerkbar machte. Diese Ereignisse wurden von der

²⁶⁾ S. dazu: War and Peace Aims of the U. N., Boston 1945, Bd. II, S. 1030:

²⁷⁾ S. dazu: War and Peace Aims of the U. N., Boston 1945, Bd. II, S. 1024.

²⁸⁾ S. dazu: Ferdinand Peroutka: Byl Beneš vinen? (War Beneš schuldig?), Paris 1950 „... Er glaubte, er würde eine Art Clearingstelle für westliche und östliche Ideen leiten können. Er wollte eine Brücke bauen, über die alle mit Freuden schreiten würden, — und auf dem ersten Pfeiler dieser Brücke würde sein Name eingraviert sein.“ (Übersetzt aus dem Tschechischen)

²⁹⁾ S. dazu Anm. Nr. 2 Seite VIII.

Propaganda der Londoner Exiltschechen naturgemäß sehr begrüßt, da sie ihnen die Möglichkeit boten, vor allem im Ausland eine ihnen entsprechende Darstellung der ganzen Entwicklung zu begründen. Daß an diesen Vorgängen die Sudetendeutschen als Volksgruppe unbeteiligt waren, daß die Vergeltungsmaßnahmen für das Heydrich-Attentat zu Lasten einer kleinen Gruppe nationalsozialistischer Führer gehen, wurde verschwiegen, und ähnlich wie im Jahre 1938 wurde auch für Lidice eine Kollektivschuld der Deutschen behauptet und planmäßig ausgewertet.

Als gegen Ende des Krieges die sudetendeutschen Gebiete von sowjet-russischen und amerikanischen Truppen im Zuge der Kampfhandlungen gegen die Reste der Heeresgruppe Schörner besetzt wurden, spielten sich in vielen Orten die gleichen Vorgänge ab, wie sie auch aus anderen deutschen Gebieten bekannt sind. Der überwiegende Teil der Sudetendeutschen war in Unkenntnis über die Nachkriegsabsichten Dr. Beneš's und seiner Mitarbeiter im Exil. In manchen Orten erhoffte man sich eine Beruhigung nach den Schrecken und Gewalttaten der Kriegsbesatzungen nach Übernahme der ordentlichen Polizei- und Verwaltungsbefugnisse durch die Tschechen. Es gab ein furchtbares Erwachen aus dieser Illusion für die Sudetendeutschen, als die ersten Lastwagen mit den Revolutionsgardisten, die meist in deutsche Uniformen gekleidet und mit deutschen Waffen ausgerüstet waren, aus Innerböhmen in den sudetendeutschen Gebieten einfuhren. Während vielfach bis zu diesem Zeitpunkt die ortsansässigen oder früher in den sudetendeutschen Gebieten beheimateten Tschechen, die wieder dorthin zurückgekehrt waren, eine verhältnismäßig vernünftige Haltung an den Tag legten, — stellenweise waren in den Bezirks-Nationalausschüssen sogar anfangs deutsche Antifaschisten vertreten — brachten diese von den zentralen tschechischen Stellen organisierten und dirigierten Einsatzgruppen die ganze schreckliche Fülle von Mord, Gewalttat, Mißhandlung, Schändung, Raub und Diebstahl mit sich, wie sie aus den folgenden Berichten ersichtlich wird. In manchen Orten, so z. B. in Saaz, Brüx, Aussig, Landskron usw., wurden Massenexekutionen und Blutbäder inszeniert, die zu dem Schrecklichsten gehören, was in der Geschichte Europas zu verzeichnen ist. In Prag waren diese Massenverbrechen unmittelbar in Verbindung mit den Straßenkämpfen seit dem 5. Mai aufgetreten. Aber auch hier war anfangs eine deutliche Scheidung zwischen der bürgerlich-konservativen und einer extrem nationalistischen Gruppe, die in ihren Zielen mit den Kommunisten Hand in Hand ging, festzustellen. Durch die aufpeitschenden Hetzrufe des in tschechische Hände geratenen Prager Senders wurde die Stadt in einen förmlichen Bluttausch dämonischer Massenhysterie versetzt, die dem Sadismus Tür und Tor öffnete und die zu Greueln führte, die die Greuel der Hussitenzeit übertrafen.⁸⁹⁾ Ähnliche Vorgänge wie in Prag spielten sich in einer Reihe anderer Städte Innerböhmens und Mähren-Schlesiens ab. Die Massengrausamkeiten nahmen stellenweise solche Formen an, daß mancherorts die russische Besatzung den Tschechen Einhalt gebot. In zahlreichen sudetendeutschen Orten kam es unter dem Eindruck der Massen-

hinrichtungen und Massengrausamkeiten zu wahren Selbstmordepidemien, vor allem unter den älteren deutschen Einwohnern.

VI.

Die psychologische Wurzel für das Verhalten der Tschechen nach dem Mai 1945 ist in dem schon eingangs angedeuteten überspitzten nationalistischen Konzept zu suchen, das dem tschechischen Volk seit Jahrzehnten in Verbindung mit einer vielfach panslawistisch angehauchten Geschichtsideologie eingehämmert wurde. Dieser tschechische Nationalismus wurde während des Krieges vom Ausland her planmäßig geschürt. Dazu kommt, daß die deutsche Besatzungspolitik in der Zeit des Protektorates Böhmen und Mähren die positiven Wesenszüge des tschechischen Volkes vielfach nicht beachtete und die negativen unnötig herausforderte und daß eben eine Besatzung in der Regel bei längerer Dauer ein Ressentiment bei der Bevölkerung des besetzten Gebietes erzeugt. Statt nun die erste Welle dieses Ressentiments abebben zu lassen, hat die tschechische Staatsführung dieses Ressentiment planmäßig seit den ersten Maitagen gefördert und die niedrigsten Instinkte weiter Schichten des tschechischen Volkes durch öffentliche Aufforderung zu Gewalttat und Plünderung ermutigt. Diese Staatsführung hat weiter versucht, diesen Vorgängen den Anschein einer gesetzmäßigen Tarnung durch die berüchtigten Präsidentendekrete Beneš's zu geben.

Die Austreibung großer Teile der sudetendeutschen Bevölkerung begann schon lange vor der Sanktionierung durch das Potsdamer Abkommen vom 2. 8. 1945. Daß es sich bei diesen Austreibungsvorgängen vor den Potsdamer Beschlüssen um ein zentral gelenktes Unternehmen handelt, geht daraus hervor, daß die Aufforderung hiezu von den Orts- und Bezirks-Nationalausschüssen durch öffentliche Kundmachungen erlassen wurde. Die Durchführung war an zahlreichen Orten ganz ähnlich, woraus man entnehmen kann, daß eine derart wichtige Maßnahme organisationsmäßig im Einvernehmen mit zentralen Regierungsstellen durchgeführt wurde.⁹¹⁾ Diese ersten Austreibungswellen waren von unerhörten Massengrausamkeiten begleitet, die den Tod von Zehntausenden Sudetendeutschen im Gefolge hatten. Unter diesen ersten Opfern befanden sich vor allem alte Menschen, Kranke und Kinder. Einer der grauenvollsten dieser „Todesmärsche“ an die Grenze der Tschechoslowakei war wohl der Austreibungszug der Brüner Deutschen über Pohrlitz in Richtung auf Wien. In kürzester Frist, manchmal nur in einem Zeitraum von zehn Minuten, mußten die Ausgewiesenen ihre Wohnungen verlassen, sie durften nur die allernotwendigsten Bekleidungsstücke mitnehmen, von denen ihnen während des Marsches und an der Grenze noch die besten Teile geraubt wurden. Während des Austreibungsmarsches kam es vielfach zu neuerlichen Ausplünderungen und Gewalttaten. Eine Reihe von Maßnahmen, die zwar den Charakter örtlicher Polizeimaßnahmen trugen,

⁸⁹⁾ S. dazu: Jürgen Thorwald: Das Ende an der Elbe, Stuttgart 1950 S. 300 ff. und Dr. Emil Franzel, „Prag im Mai 1945“, „Die Welt“, Hamburg 1950 Nr. 103–105.

⁹¹⁾ S. Anlage Nr. IV, Seite 519

die aber zentral geplant und gelenkt waren, machten in kurzer Zeit das Leben der Sudetendeutschen völlig unerträglich. Schon vor Verkündung der Dekrete des Präsidenten Beneš waren die Sudetendeutschen praktisch völlig rechtlos und vogelfrei. Ihre Wohnungen waren, soweit sie sie noch innehatten, der Plünderung anlässlich der behördlich organisierten Hausdurchsuchungen oder auch durch die aus Innerböhmen und Mähren in die sudetendeutschen Gebiete einströmenden tschechischen „Goldgräber“ geöffnet. Unter dem Vorwand von Razzien nach Waffen oder politischen Persönlichkeiten drangen die RG (Revoluční Garda), die Polizei (SNB — Sbor Národní Bezpečnosti) und das Militär oder einfach Gruppen tschechischer Plünderer in die Wohnungen ein, mißhandelten vielfach die Inwohner und nahmen mit, was ihnen gefiel. An vielen Orten wurde verfügt, daß die Wohnungen der Deutschen nicht verschlossen gehalten werden durften. Eine Reihe von Maßnahmen schränkte das Leben der Deutschen auf ein bloßes Vegetieren ein. Sie durften die Straßen nur zu gewissen Zeiten betreten (Sperrstunde), sie mußten weiße Armbinden als Kennzeichnung tragen, sie durften keine öffentlichen Verkehrsmittel (Eisenbahn, Autobus, Straßenbahn) benutzen und sie durften ihren Wohnort nicht verlassen. Das Betreten der Gehsteige war ihnen untersagt, der Briefverkehr war für die Deutschen unterbunden, der Besuch von öffentlichen Lokalen, Kinos und Theatern war ihnen nicht gestattet. Sie durften nur zu bestimmten Stunden in den Lebensmittelgeschäften einkaufen, die Verfügung über alle Arten von Besitz und Vermögenswerten war unzulässig, Gold, Silber, Schmuck und andere Wertsachen, Radios, Fotoapparate und optische Instrumente mußten abgeliefert werden. Es wurden besondere Lebensmittelkarten für die Deutschen ausgegeben, die keine Abschnitte für Fleisch, Eier, Milch, Käse oder Obst hatten.³²⁾ Sämtliche deutschen Schulen und Kindergärten wurden geschlossen. Für die Deutschen wurde die allgemeine Arbeitspflicht verkündet, die arbeitsfähige Bevölkerung wurde in manchen Orten durch öffentliche Kundmachung auf bestimmte Plätze zusammengerufen. Anschließend wurden die Versammelten als Arbeitssklaven für die Landwirtschaft, den Bergbau oder die Industrie nach Innerböhmen transportiert. Für die Nichtbefolgung dieser Anordnung wurde die Todesstrafe angedroht.³³⁾ Die Arbeit mußte anfangs ohne jede Entlohnung geleistet werden, später wurde formell eine geringfügige Arbeitsentlohnung für diese deutschen Arbeitssklaven festgesetzt, die aber in den meisten Fällen nicht zur Auszahlung kam. Unterbringung und Verpflegung während dieses Zwangsarbeitseinsatzes war im Inneren Böhmens meist völlig unzureichend. Es gab keinerlei Form der sozialen Betreuung oder Versicherung für diese „freien“ Arbeiter.

Eine der ersten Verfügungen des tschechischen Innenministeriums war die Einrichtung von Konzentrationslagern für Deutsche. Sie wurden vielfach nach dem Muster der deutschen Konzentrationslager angelegt und die in ihnen verübten Grausamkeiten stehen nach den vorliegenden Be-

³²⁾ S. Anlage Nr. IV, Seite 519

³³⁾ S. Anlage Nr. V, Seite 521

richten von Häftlingen, die sowohl in deutschen als auch in tschechischen KZs. eingesperrt waren, den Grausamkeiten der deutschen KZs nicht nach. In vielen Fällen waren die Lebensverhältnisse in diesen nach Kriegsende eingerichteten tschechischen Konzentrationslagern noch bedeutend schlechter als in Dachau oder Buchenwald. Alle Formen nur denkbarer Bestialitäten wurden in diesen Lagern an deutschen Menschen verübt. Wenn auch die Behandlung der Internierten vielfach von der Persönlichkeit des Lagerkommandanten abhängig blieb, so waren die Methoden doch in den meisten Lagern die gleichen. Nicht nur die örtlichen, sondern auch die zentralen Verwaltungs- und Regierungstellen bis hinauf zum Staatspräsidenten Beneš waren über die Verhältnisse in den Lagern informiert und ein Großteil der tschechischen Bevölkerung billigte die Maßnahmen in den Lagern. Die Bezeichnung Konzentrationslager (Koncentrační tábor) wurde zwar in den meisten Fällen nach einiger Zeit abgeändert, aber die Verhältnisse in den sogenannten Internierungslagern (Internační tábor) oder Sammellagern (Shromažďovací středisko) sind im wesentlichen die gleichen geblieben. Die Insassen der Lager waren zur schwersten Sklavenarbeit verpflichtet, sie wurden im Lager und während der Arbeit oft grausam mißhandelt und gepeinigt. In der Nacht wurden die Frauen und Mädchen vielfach den Besatzungstruppen zur Vergewaltigung übergeben. Diese Lager waren anfangs jeder hygienischen Vorkehrungen bar, die Baracken wimmelten von Ungeziefer und die Verpflegung war in der Regel geringer als in den deutschen KZs. In diesen Lagern war ein Großteil der Sudetendeutschen zusammengetrieben und eingesperrt, vielfach ohne jeden Grund, eben nur, weil es Deutsche waren oder weil ein Tscheche das Haus, die Wohnung oder den Betrieb des Deutschen übernehmen wollte. Einen anschaulichen Bericht über ein solches Lager gab der englische Unterhausabgeordnete R. R. Stokes in einem Artikel im Manchester Guardian im Oktober 1945.³⁴⁾ Damals bestanden nach den Angaben von Stokes in der ČSR 51 solche Lager. Stokes beschreibt die Art, wie im Lager Hagibor in Prag am Morgen die Arbeitssklaven ausgewählt und abtransportiert wurden und er stellt bei der Schilderung der Ernährungsverhältnisse fest, daß der Kaloriensatz unter dem des deutschen Konzentrationslagers Belsen lag. Noch schlimmer als in den Lagern waren die Verhältnisse in den Gerichtsgefängnissen, wo neben den unmenschlichen Grausamkeiten und Folterungen noch der Umstand sich auswirkte, daß bei einer katastrophalen Überbelegung der Gefängniszellen die Häftlinge keine Bewegungsmöglichkeit hatten und kaum an die frische Luft kamen, so daß Seuchen und Erkrankungen aller Art die Sterblichkeitsziffern ansteigen ließen. Ein Großteil der Gefängnisinsassen starb auch infolge der völlig unzureichenden Ernährung.

VII.

Nach dem Potsdamer Abkommen vom 2. 8. 1945, das im Artikel 13 die Überführung der deutschen Bevölkerung aus Polen, der Tschechoslowakei

³⁴⁾ S. Anlage Nr. VI, Seite 523

und Ungarn sanktionierte, mit der Auflage, „daß alle Überführungen, die vorgenommen werden, auf eine geregelte und humane Weise erfolgen sollen“, änderte sich an der Austreibungspraxis in der ČSR nur sehr wenig.³⁵⁾ Das Potsdamer Abkommen hatte nur zur Folge, daß sich die tschechische Regierung und die an den Greueln und dem Raub an den Sudetendeutschen beteiligte tschechische Bevölkerung in dem Gefühl einer gewissen internationalen Rechtmäßigkeit all dieser Vorgänge wiegte. Daß die Art und Weise der Aussiedlung der Sudetendeutschen keineswegs der Forderung von Potsdam auf geordnete und humane Durchführung des Bevölkerungsabschlusses nahe kam, geht aus den nachfolgenden Berichten eindeutig hervor. Der Völkerrechtler Hermann Raschhofer leitet aus dem Wortlaut des Abschnittes 13 des Potsdamer Abkommens mit Recht die Verpflichtung der Signatäre ab, für die Einhaltung der Bedingungen des Abkommens Sorge zu tragen.³⁶⁾ Leider sind von den Signatären in dieser Hinsicht keinerlei Maßnahmen ergriffen worden, um den Aussiedlungsvorgang in geordnete und humane Bahnen zu lenken.

Die Weltöffentlichkeit nahm von den Vorgängen im Sudetenland 1945 kaum Notiz, es sei denn, daß der eine oder andere Freund der Exiltschechen, der in den westlichen Propagandaapparaten verblieben war, diese Massenverbrechen in zynischer Weise unter dem Motto „Der Ermordete, nicht der Mörder ist schuldig“ kommentierte. Von tschechischer Seite verschwiegen man die Massenverbrechen entweder völlig oder man versuchte, europäische Notwendigkeiten und Interessen in das Problem der Austreibung einzuflechten. So erklärte der jetzt im westlichen Exil lebende frühere Außenhandelsminister Dr. Ripka am 20. August 1945 im Prager Rundfunk: „... aber diese Notwendigkeit (der Aussiedlung) besteht nicht nur im Interesse der Tschechoslowakei, sondern im Interesse ganz Europas, denn sie ist eine der grundsätzlichen Maßnahmen zur Sicherung des europäischen Friedens. Gleichzeitig ist es nur natürlich, wenn wir beabsichtigen, dieses Problem in menschlicher Weise zu lösen, wie es einer Nation mit einer alten humanen Tradition, einer Nation mit dem humanitären Ideal Masaryks zukommt. Und nur auf diese Weise soll dieses Problem gelöst werden.“³⁷⁾ Es sind ähnliche Formulierungen, wie sie schon Dr. Beneš anlässlich einer Vorlesung am 5. Dezember 1942 an der Universität Manchester verwendet hat.³⁸⁾ Wie sehr sticht jedoch von diesen Propagandareden der beiden geistigen Haupturheber der Austreibung die von Massenverbrechen erfüllte Wirklichkeit der Ausweisung ab! Um dem Vor-

³⁵⁾ Der Artikel 13 des Potsdamer Abkommens hat folgenden Wortlaut: „Geregelte Überführung der deutschen Bevölkerung. Die Konferenz hat bezüglich der Überführung von Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn folgendes Übereinkommen erzielt: die drei Regierungen haben die Frage von allen Seiten erwogen und anerkennen, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung und deutscher Bevölkerungselemente, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn geblieben sind, nach Deutschland vorgenommen wird. Sie kommen überein, daß alle Überführungen, die vorgenommen werden, auf eine geregelte und menschliche Weise erfolgen sollen.“

³⁶⁾ Hermann Raschhofer: Vom Minderheitenrecht zum Unrecht der Vertreibung. Christ Unterwegs, München, 4. Jahrgang, Nr. 11, S. 9: „Die Signatäre waren verpflichtet, für die bedingungsmaßige Durchführung der Überführung Sorge zu tragen und die im Abkommen erwähnten Staaten dazu anzuhalten.“

³⁷⁾ S. dazu: War and Peace Aims of the U. N., Boston 1945, Bd. II S. 1048

³⁸⁾ S. dazu: War and Peace Aims of the U. N., Boston 1945, Bd. I Eduard Beneš: Lecture at Manchester University, December, 1942.

gehen gegen die Sudetendeutschen den Anschein einer legalen Basis zu geben, erließ Dr. Beneš eine Reihe von Dekreten, die deutlich zeigen, wie systematisch hier das Verbrechen des Völkermordes (Genozid) am sudetendeutschen Volk geplant und ausgeführt wurde.³⁹⁾ Angesichts dieser Dekrete kann der Austreibungsvorgang nicht mehr als lediglich spontane Reaktion des tschechischen Volkes auf die deutsche Besatzungspolitik erklärt werden. Schon in dem Kaschauer Programm vom 5. April 1945 wird in den Kapiteln VIII und IX deutlich, wohin der Plan Dr. Beneš's zielt.⁴⁰⁾ In den weiteren Dekreten wurde die sudetendeutsche Volksgruppe ihrer Staatsbürgerschaft und bürgerlichen Rechte verlustig und zu Staatsfeinden erklärt. Durch das Dekret des Präsidenten Dr. Beneš vom 19. Mai 1945 (Sammlung der Gesetze und Verordnungen Nr. 5) wurden unter anderem alle Personen deutscher oder magyarischer Nationalität als staatlich unzuverlässige Personen deklariert. Der gesamte Besitz dieser als staatlich unzuverlässig erklärten Personen wurde unter nationale Verwaltung gestellt. Die nationalen Verwalter haben dabei die Stellung öffentlicher Organe im Sinne des Strafgesetzes.⁴¹⁾ Durch Dekret vom 21. 6. 1945 (Sammlung der Gesetze und Verordnungen Nr. 12) wurde die Konfiskation und beschleunigte Aufteilung des landwirtschaftlichen Vermögens aller Personen deutscher Nationalität ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit verfügt.⁴²⁾ Das Dekret vom 19. 6. 1945 (Sammlung der Gesetze und Verordnungen Nr. 16) ordnet die Bestrafung „der unerhörten Verbrechen, deren sich die Nazis und ihre verräterischen Mitschuldigen in der ČSR schuldig gemacht haben“ an.⁴³⁾ Das Verfassungsdekret des Präsidenten vom 2. 8. 1945 (Sammlung der Gesetze und Verordnungen Nr. 33) regelt die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit von Personen deutscher und magyarischer Nationalität.⁴⁴⁾ Das Dekret bestimmt, daß Staatsbürger deutscher Nationalität, die nach den Vorschriften der reichsdeutschen Gesetzgebung die reichsdeutsche Staatsangehörigkeit erworben hatten, der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft verlustig gehen. Die übrigen deutschen Staatsbürger verlieren die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit mit dem Tage des Dekrets. Das Dekret bezieht sich nicht auf „Deutsche, die sich in der Zeit der erhöhten Bedrohung der Republik als Tschechen gemeldet haben“.

Die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft behalten nach diesem Dekret jene Deutschen, die nachweisen, „daß sie der tschechoslowakischen

³⁹⁾ S. dazu: Definition des Gruppenmordes (Genocid) durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 13. 12. 1946. „Gruppenmord (Genocid) ist eine Verleugnung des Rechtes der Existenz ganzer menschlicher Gruppen, wie Menschenmord die Verleugnung des Rechtes auf das Leben des einzelnen menschlichen Wesens ist. Solche Verleugnung des Rechtes der Existenz verletzt das Gefühl der Menschheit, führt zu großen Verlusten der Humanität, zu welcher diese menschlichen Gruppen in kultureller und anderer Beziehung beigetragen haben, und ist im Widerspruch mit dem Moralgesetz, dem Geist und dem Ziel der Vereinten Nationen. Es sind viele Fälle solcher Verbrechen des Gruppenmordes bekannt, wobei rassische, religiöse, politische und andere Gruppen ganz oder teilweise vernichtet wurden. Die Bestrafung des Verbrechens des Gruppenmordes ist eine Angelegenheit von internationalem Interesse...“

⁴⁰⁾ S. Anlage Nr. VIII, Seite 527

⁴¹⁾ S. Anlage Nr. IX, Seite 529

⁴²⁾ S. Anlage Nr. X, Seite 534

⁴³⁾ S. Anlage Nr. XI, Seite 538

⁴⁴⁾ S. Anlage Nr. XII, Seite 546

Republik treu geblieben sind, niemals sich gegen das tschechische und slowakische Volk vergangen haben und sich entweder aktiv am Kampf um die Befreiung beteiligt oder unter dem nationalsozialistischen oder faschistischen Terror gelitten haben“.

Ein weiteres Dekret vom 25. 10. 1945 (Sammlung der Gesetze und Verordnungen Nr. 108) ⁴⁵⁾ verfügt die entschädigungslose Konfiskation des beweglichen und unbeweglichen Vermögens und der Vermögensrechte zugunsten der tschechoslowakischen Republik folgender Vermögensträger: 1.) des Deutschen Reiches, von Personen des öffentlichen Rechtes, der deutschen nazistischen Partei und anderer Organisationen, Formationen, Unternehmungen, Einrichtungen, Personalgesellschaften, Fonds und Zweckvermögen und 2.) der physischen Personen deutscher Nationalität. ⁴⁶⁾

Diese Dekrete stehen ebenso wie der Artikel 13 des Potsdamer Abkommens im schärfsten Widerspruch zu den Grundsätzen des Völkerrechts. Sie bedeuten eine völlige Mißachtung der Menschenrechte, der Prinzipien der Atlantic-Charta ⁴⁷⁾ und der UN-Satzung. Präsident Beneš hat diese Dekrete als Staatspräsident über Vorschlag einer vorläufigen Regierung erlassen, ohne verfassungsmäßig hiezu ermächtigt zu sein.

Die völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Unzulänglichkeit der Dekrete wird besonders beim Dekret vom 2. 8. 1945 (Sammlung der Gesetze und Verordnungen Nr. 33) deutlich. Auf Grund des Münchner Vertrages vom 29. 9. 1938, abgeschlossen zwischen Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien, wurden die sudetendeutschen Gebiete an das Deutsche Reich abgetreten und die Sudetendeutschen wurden deutsche Staatsangehörige. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Beneš hielt die tschechoslowakische Regierung am 30. September 1938 eine Sitzung ab, in der das Münchner Abkommen angenommen wurde. In dem offiziellen Bericht heißt es: „Nach reiflicher Erwägung und Prüfung aller dringlichen Empfehlungen, die der Regierung durch die französische und britische Regierung übermittelt wurden und im vollen Bewußtsein der historischen Verantwortung hat sich die tschechoslowakische Regierung unter voller Zustimmung der verantwortlichen Faktoren der politischen Parteien dazu entschlossen, die Münchner Beschlüsse der vier Großmächte anzunehmen. Sie hat dies im Bewußtsein getan, daß die Nation erhalten werden muß und daß eine andere Entscheidung heute nicht möglich ist.“ ⁴⁸⁾ Während des Krieges wurde von der englischen Regierung das Abkommen unter Hinweis darauf, daß Deutschland dieses Abkommen gebrochen hätte, als für Großbritannien nicht mehr verbindlich erklärt. Trotz dieser Erklärung blieben die völkerrechtlich durch den Vertrag gegebenen Tatsachen bis 1945 bestehen und eine Revision wäre Angelegenheit des Friedensvertrages mit Deutschland gewesen. ⁴⁹⁾ Aber auch unter dem Gesichtspunkt der von der Londoner

⁴⁵⁾ S. Anlage Nr. XIII, Seite 549

⁴⁶⁾ S. Anlage Nr. XIV, Seite 557, wo eine Übersicht über das Volksvermögen der Deutschen in der tschechoslowakischen Republik gegeben wird.

⁴⁷⁾ S. Anlage Nr. XV, Seite 559

⁴⁸⁾ Dokumente der deutschen Politik, Bd. 6, I, Seite 362 (Berlin, 1939).

⁴⁹⁾ S. dazu: Dr. Rudolf Lodgman v. Auen: „Die völkerrechtliche Grundlage des Sudetenproblems und die politische Entwicklung seit 1945“, Sinsheim 1948. S. 6 ff.

tschechischen Exilregierung vertretenen völkerrechtlich und staatsrechtlich widerlegbaren These von der staatsrechtlichen Kontinuität der Tschechoslowakei wären die gegen die Sudetendeutschen gerichteten Dekrete anfechtbar, da sie den Grundsätzen der tschechoslowakischen Verfassung und dem von der Tschechoslowakei eingegangenen Minderheitenschutzvertrag widersprechen. ⁵⁰⁾

Die Vertreibung der Sudetendeutschen und die dabei angewandten Methoden tragen ohne Zweifel die Merkmale des Völkermordes oder Genozids. Die Vereinten Nationen haben in ihrer Resolution der Vollversammlung vom 11. Dezember 1946 den Genozid als Verbrechen nach internationalem Gesetz erklärt, ein Verbrechen, das im Gegensatz zum Geist und zu den Zielen der Vereinten Nationen steht und das von der zivilisierten Welt verdammt wird. Im Jahre 1950 haben die Vereinten Nationen eine Konvention gegen den Genozid angenommen. ⁵¹⁾ Nach dieser Konvention wird als Gruppenmord jede der nachfolgend aufgezählten Akte bezeichnet, die mit der Absicht der ganzen oder teilweisen Vernichtung einer nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe verübt wurden:

- a) Die Vernichtung von Angehörigen einer Gruppe.
- b) Die Herbeiführung von schweren körperlichen oder seelischen Schäden bei Angehörigen einer Gruppe.
- c) Die vorsätzliche Änderung der Lebensbedingungen einer Gruppe mit der Absicht der ganzen oder teilweisen physischen Vernichtung.
- d) Die Einführung von Maßnahmen mit der Absicht der Geburtenverhinderung innerhalb einer Gruppe.
- e) Die Verschleppung von Kindern der einen Gruppe zu einer anderen Gruppe.

VIII.

Im Sinne der Möglichkeit des friedlichen Zusammenlebens der Menschen im mitteleuropäischen Raum erschien es notwendig, darauf besonders hinzuweisen, daß die Ursachen für die Entwicklung der letzten Jahre tiefer liegen, als in den meisten Fällen durch die tägliche politische Polemik aufgezeigt wird. Daß dabei auch die Schuldfrage eine Rolle spielt, ist nicht von der Hand zu weisen. Von tschechischer Seite wird nach 1945 mit einer damals von der übrigen Welt sehr bereitwillig aufgenommenen Formel operiert: Hitler hat mit den Unmenschlichkeiten angefangen. Daraus wurde mit einem kühnen logischen Rösselsprung nicht nur eine Kollektivschuld für das deutsche Volk, sondern auch für das Sudetendeutschum konstruiert, dem hiedurch die Mitschuld etwa an den Greueln der Konzentrationslager aufgelastet werden soll. Gegen diese Kollektiv-

⁵⁰⁾ S. dazu: „A Petition to the Secretary General of the United Nations and the Foreign Secretaries of the Signatory Powers of the Potsdam Agreement from the Parliamentary Delegation of Sudeten Labour in Great Britain“, verfaßt von Wenzel Jaksch, London 1947, S. 24 ff.

Dort wird auch darauf hingewiesen, daß die den deutschen Antifaschisten zugesagten Ausnahmebestimmungen der Dekrete in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht eingehalten wurden.

⁵¹⁾ S. Anlage Nr. XVI, Seite 560

schuld wurden inzwischen sowohl von neutraler als auch von der früheren Feindseite her sehr wesentliche Argumente vorgebracht. Daß das deutsche Volk einer der ersten Leidtragenden des Hitlersystems war, beweist die Zusammensetzung der Insassen der deutschen Konzentrationslager. Die Sudetendeutschen waren über die wirkliche politische Struktur des Dritten Reiches und seiner Methoden zum überwiegenden Teil ungenügend unterrichtet. Es kann daher von einer Kollektivverantwortung der Sudetendeutschen in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden.⁵²⁾ Das schlechte Gewissen derjenigen, die an den Vorgängen von 1945/46 schuldig oder mitschuldig sind, rührte sich nicht nur in der Tschechoslowakei selbst, sondern findet ein zaghaftes Echo auch unter jenen Emigranten, die 1945 vielfach in zentralen Stellen der Regierung, des Parlaments und der Verwaltung direkt oder indirekt an den Unmenschlichkeiten mitbeteiligt waren und die nach dem Februarputsch 1948 in das westliche Exil gegangen sind.⁵³⁾

Die Ereignisse von 1945 in Böhmen, Mähren und Schlesien stehen, was die Behandlung des anderen Bevölkerungsteiles anbetrifft, zweifellos in einem auffallenden Gegensatz zu den Ereignissen von 1938, wo, von unbedeutenden Zwischenfällen abgesehen, an der tschechischen Bevölkerung, die im sudetendeutschen Gebiet wohnte, nach dem Münchner Abkommen keinerlei Grausamkeiten verübt wurden. Bei der Gesamtbeurteilung der Ereignisse von 1945 können zwei Momente zusammenfassend festgestellt werden:

1. Die Planmäßigkeit der durchgeführten Maßnahmen und Massenverbrechen und
2. die Beteiligung weitester tschechischer Bevölkerungskreise an diesen Massenverbrechen.

Beide Gesichtspunkte werden aus den hier veröffentlichten Berichten deutlich. Trotzdem soll und kann aus ihnen keine Kollektivschuld des tschechischen Volkes abgeleitet werden, da für die Planung und Organisation der Maßnahmen im letzten eine bestimmte Gruppe verantwortlich ist und da es auch Tschechen gab, die sich des verbrecherischen Charakters dieser Maßnahmen bewußt waren und die den sudetendeutschen Menschen hilfreich beistanden.⁵⁴⁾ Die Forderung nach der Bestrafung der wirklich Schuldigen liegt im Interesse des tschechischen Volkes selbst und ist eine Voraussetzung für ein deutsch-tschechisches Zusammenleben im Rahmen einer zukünftigen europäischen Neuordnung. Mit dieser Grundtendenz wurde auch das Übereinkommen zwischen der „Arbeitsgemeinschaft zur

⁵²⁾ Ist es nicht vielmehr so, wie die 1946 von prominenter amerikanischer Seite herausgegebene Broschüre „Tragedy of a People“ (Racialism in Czecho-Slovakia), New York 1946, feststellt, daß die Austreibung den mit Recht so angeprangerten Rassismus Hitlers noch übertrifft?

⁵³⁾ S. dazu: Ivo Ducháček, „Communist Infiltration“, „World Politics“ 1950, Seite 346. „Als im Jahre 1945 die sudetendeutsche Minorität in die amerikanische und russische Zone Deutschlands umgesiedelt wurde, wuchs trotz der vernichtenden Niederlage Deutschlands die tschechische Angst vor der Möglichkeit eines sudetendeutschen Revisionismus, der neue Furcht und Unsicherheit mit sich bringen könnte. Die Tatsache, daß einige Tschechen sich früheres sudetendeutsches Eigentum in einer ziemlich ungebrauchlichen Art und Weise angeeignet hatten, erweiterte diese nationale Besorgnis um ein wirtschaftliches Motiv.“ [Übersetzung]

⁵⁴⁾ S. dazu: „Dokumente der Menschlichkeit“, herausgegeben vom Göttinger Arbeitskreis, Kitzingen/Main, 1950.

Wahrung sudetendeutscher Interessen“ und dem tschechischen Nationalausschuß in London am 4. August 1950 geschlossen.⁵⁵⁾ In diesem Abkommen wird außerdem das Heimatrecht der Sudetendeutschen und die Wiedergutmachung der ihnen zugefügten Schäden festgehalten. Von beiden Seiten ist dabei die demokratische Grundhaltung als Ziel festgestellt und es wird, was besonders wichtig erscheint, ausdrücklich jede Art von Kollektivschuld abgelehnt. Auf beiden Seiten kommt darin der gute Wille zum Ausdruck, im Rahmen einer neuen europäischen Ordnung unter Berücksichtigung des schon vom amerikanischen Präsidenten Wilson statuierten Selbstbestimmungsrechts der Völker das Nebeneinanderleben der Sudetendeutschen und Tschechen auf eine neue Basis zu stellen. Die große Bedeutung dieses Abkommens aber liegt wohl darin, daß eine sittliche Idee, die Überwindung von Haß und Rache, darin verwirklicht ist. Damit kommt ihm vielleicht als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung der Dinge im mittel- und osteuropäischen Raum eine über das Problem Sudetendeutsche-Tschechen hinausgehende Bedeutung zu.

Der Ablauf der Ereignisse in Mitteleuropa seit 1918 hat deutlich bewiesen, daß die Bildung kleiner, nach der Tendenz eines verspäteten Nationalismus gebildeten Nationalstaaten keine befriedigende Lösung darstellt. Durch Vorgänge wie die Austreibung hat sich dieser Nationalismus in seiner Existenzberechtigung selbst widerlegt.⁵⁶⁾ Auch die Bildung von Bündnisgruppen, wie etwa die Kleine Entente, erwies sich als nicht tragfähig. Die Tragik der kleinen Völker Mitteleuropas wird erst heute richtig sichtbar. Diese Tragik wird nicht früher behoben werden können, als diese Völker willens sind sich einer neuen europäischen Ordnung in einem größeren Rahmen einzufügen. Im Falle der Tschechen ist das nicht möglich ohne eine konstruktive Lösung der deutsch-tschechischen Frage. Die Assimilierung der Sudetendeutschen scheiterte und da die Austreibung keine Befriedung mit sich brachte, müssen neue Wege gegangen werden.

⁵⁵⁾ S. Anlage Nr. XVII, Seite 562

⁵⁶⁾ S. dazu: Lemberg a. a. O. S. 243. „... Darum erinnert dieses vierte Stadium der Lösungsversuche der europäischen Nationalitätenfrage an ähnliche Lösungsversuche in der Epoche der europäischen Religionskriege. Auch damals schien sich nach verschiedenen tastenden Versuchen kein anderer Ausweg zu bieten, als die Ausweisung jener Gruppen, die mit der Konfession des Landesherrn nicht übereinstimmten. Wie damals diese Gewaltlösungen einen Gipfelpunkt und zugleich eine Krise des religiösen Gemeinschaftsgefühles darstellten, so werfen auch die heutigen unmenschlichen Austreibungen und Massenvernichtungen nationaler und rassischer Gruppen ein groteskes Schlaglicht auf die Krise des europäischen Nationalismus, jener im Grunde so fruchtbaren und schöpferischen Bewegung, die in solchen Erscheinungen auf die Spitze getrieben und in ihr Gegenteil umgeschlagen ist.“

Zu den Berichten:

Die nachstehend abgedruckten Erlebnisberichte wurden in den Jahren seit 1945 gesammelt. Die Unterschriften der Verfasser sind amtlich beglaubigt. Wo der Verfasser nicht mit vollem Namen genannt wurde, geschah das mit Rücksicht auf noch in der Tschechoslowakei befindliche Angehörige oder Freunde, die durch eine Namensnennung gefährdet werden könnten. Das gleiche gilt für Namen von Tschechen, die in den Berichten genannt sind und die in der Tschechoslowakei ein menschliches Verhalten den Deutschen gegenüber bewiesen haben.

Die abgedruckten Berichte stellen nur einen Teil des zur Verfügung stehenden Materials dar. Sie sollen vor allem als typische Beispiele für die Vorkommnisse bei der Austreibung der Sudetendeutschen dienen. Selbstverständlich konnten im Hinblick auf den beschränkten Umfang der Dokumentation nicht alle Orte und alle Ereignisse berücksichtigt werden. Falls angeregt durch dieses Dokumentenwerk wichtige und aufschlußreiche Berichte der Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen zugehen sollten, ist geplant, diese Berichte in einer zweiten Auflage abzudrucken.

Die Berichte sind fortlaufend nummeriert. Nr. 1 bis 40 schildern Vorkommnisse in Prag, Landskron, Brünn-Pohrlitz, Brüx, Saaz-Postelberg, Komotau, Aussig und Theresienstadt. Von Nr. 41 ab sind die Berichte alphabetisch ortsweise angeordnet. Ein Orts-, Personen- und Sachregister ist am Schlusse angefügt.

BRÜNN

(Bericht Nr. 19 — Nr. 27)

Brünn, Todesmarsch nach Pohrlitz

Berichterin: M. v. W. Bericht vom 22. 2. 1951

Ich erinnere mich noch genau an den etwa zwei oder drei Tage vor Ankunft der Russen in Brünn durch das Radio hörbaren Aufruf Beneš's von Kaschau aus. Seine Worte verstand ich, weil ich die tschechische Sprache perfekt beherrsche, und ich erinnere mich an die von Beneš feierlich ausgesprochenen Worte genau: „Wehe, wehe, wehe, dreimal wehe den Deutschen, wir werden sie liquidieren!“ Es war am 25. April 45, etwa 4 bis 5 Uhr nachmittags, als sich mit den einziehenden Russen auf den Straßen von Brünn Verbrüderungsszenen abspielten. Ich ging am Abend in meine Wohnung und konnte schon beobachten, wie direkt öffentlich Vergewaltigungen von Frauen, Prügeleien und Mißhandlungen und Beschimpfungen die gesamte deutsche Bevölkerung in höchste Erregung und Gefahren brachte.

Schon am darauffolgenden Morgen mußten sich auf Grund des Anschlages an Plakattafeln alle Deutschen zur Arbeit melden. Ich wurde in das Krankenhaus St. Anna befohlen, weil man feststellte, daß ich Rot-Kreuz-Schwester bin. Nur zu den niedrigsten Arbeiten wurde ich angewiesen. Erst auf Intervention eines in diesem Spital schon länger tätigen tschechischen Arztes wurde ich wieder als Rot-Kreuz-Schwester in Verwendung genommen, sollte aber meinen Dienst nur im Bunker, im Keller vollziehen, wohin man alle deutschen Patienten des großen Spitales in unmenschlicher Weise einfach auf Strohsäcke hinwarf, ohne ihnen Decken und Polster zu geben und ohne ihnen eine ärztliche Betreuung zuteil werden zu lassen. Für diese Deutschen wurde auch kein Medikament und kein Hilfsmittel bereitgestellt. Der Keller war nur mit einem Lämpchen notdürftig beleuchtet und ich vermochte diesen Schwerstkranken höchstens durch Umschläge und durch Reichen von Wasser zu helfen. Schon am zweiten oder dritten Tag meiner Tätigkeit lieferte man furchtbar verstümmelte, halbtot geprügelte und fast zu Tode gemarterte Menschen in dieses Kellerverließ ein, denen ich leider nur mit tröstenden Worten Hilfe bringen konnte, da mir überhaupt keine Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Das große Sterben begann. Was aus dem Kaunitz-Kolleg eingeliefert wurde, starb fast ausnahmslos, und diese Einlieferung ging am laufenden Band. Ich erinnere mich insbesondere an folgende Fälle:

Der erste Tote war ein Mann, der mit einer furchtbaren Verletzung in der Geschlechtsgegend schon sterbend eingeliefert wurde. Seinen Namen konnte ich nicht erfahren, denn er kam nur vor seinem Sterben einige Augenblicke zu Bewußtsein und konnte mir meine Frage, die folgend gestellt war, kurz beantworten: Ich fragte: „Wie sind sie zu dieser schrecklichen Verwundung gekommen?“ Er antwortete: „Durch einen Fuß, weil ich ehemals für die Gestapo Gemüse verkauft hatte.“ Mit diesen Worten endete seine Kraft und ich konnte mehr von ihm nicht erfahren, er starb.

Ich erinnere mich an einen anderen Fall, und zwar an den Sollizitator Venklarczik, 63 Jahre alt, wohnhaft in Brünn, Stiftgasse. Dieser Mann

wurde eingeliefert und konnte mir folgendes Erlebnis schildern: Er wurde unter fadenscheinigem Grund in das Kaunitz-Lager von Partisanen geschleppt und wurde dort in grausamster Weise so verprügelt, daß sein Rücken eine einzige klaffende Wunde war. Für diese grausame Mißhandlung mußte er sich noch bei seinen Peinigern bedanken. In halb ohnmächtigen Zustand brachte man ihn in das 2. Stockwerk, wo er in seiner Verzweiflung einen unbeobachteten Augenblick ausnützte und seinem Leben ein Ende zu machen versuchte, durch einen Todessprung aus dem Fenster. Er blieb aber in dem schon belaubten Baum unter dem Fenster vor den Folgen eines so tiefen Sturzes bewahrt und wurde nicht getötet, schlug sich aber eine Niere ab. Als er eingeliefert wurde, waren Stuhl und Harn nur pures Blut. Als ein zweiter Deutscher mit durchschnittenen Pulsadern eingeliefert wurde, sah ich zum ersten Mal einen Arzt in diesem Kellerlager der unzähligen Verwundeten. Der Selbstmörder sollte nämlich durch eine Bluttransfusion wieder zum Bewußtsein gebracht werden, um ihn dann bei vollem Bewußtsein hinrichten zu können. Der Arzt, selbst ein Tscheche, sah den Unglücklichen Venklarczik und stellte selbst mit Entsetzen die grausame Mißhandlung mit den Worten fest: „Das haben Sie aber nicht von dem Fenstersturz!“ Der Schwerverletzte durfte nämlich auf die Frage, wovon seine Verwundung herrührt, keinerlei Beschuldigung gegen einen Tschechen aussprechen, das hätte die unmittelbare Todesstrafe zur Folge gehabt.

Einen weiteren Fall habe ich in Erinnerung: Eine Geschäftsfrau aus Brünn, von der Wiener Straße, etwa 50 Jahre alt, wurde eingeliefert und war in tiefster Bewußtlosigkeit. Man brachte sie in den dunkelsten Winkel des Kellers und eine ganze Gruppe von Partisanen und ein GPU-Kommissar (Tscheche) mißhandelten diese ohnmächtige Frau. Mir wurde befohlen, sie splitternackt zu entkleiden, wonach sie von diesem tschechischen Kommissar in brutaler Weise mit Fußritten zum Bewußtsein gebracht werden sollte. Ich erinnere mich, wie einer Klosterschwester von dem tschechischen GPU-Kommissar als Grund dieser schrecklichen Mißhandlungen angegeben wurde, die Frau hätte eine russische Offiziersuniform samt Orden gestohlen. Ich selber mußte der sterbenden Frau eine ganze Serie von Coramin-Injektionen geben, um sie zum Bewußtsein zu bringen. Es nützte aber alles nichts, der Zustand war hoffnungslos. Immer wieder kehrte der Kommissar zurück, fluchte über diese Frau in unmenschlichster Weise, nannte sie Schwein, deutsche Sau, deutsche Hure, Bestie usw. und befahl mir, sie durch künstliche Atmung zum Sprechen zu bewegen. Ich selbst wünschte dieser gepeinigten Person nur ein schnelles Ende, weil ich ahnen mußte, was man mit ihr getan hätte, falls sie wirklich das Bewußtsein erlangt hätte. Allem Dafürhalten nach war diese Frau einem Wüstling nicht zugänglich gewesen und hatte sich gewehrt. Aus Rache dafür wurde sie in gräßlichster Weise mißhandelt und hat noch Gelegenheit gehabt, Gift zu nehmen, so daß sie in schwerste Ohnmacht verfiel. Als sie nach Mitternacht ihr Leben ausgehaucht hatte, kam der Kommissar und stieß sie noch mit dem Stiefel vom Strohsack herunter, aus Wut, daß sie nicht mehr sprechen konnte.

Ein weiterer Fall, Gastwirt Schlesinger aus dem Neugasse-Viertel in Brünn. Er war Gastwirt und bei ihm verkehrten auch die Parteigenossen,

selbstverständlich auch Tschechen. Als Geschäftsmann sah er sich veranlaßt, beitragendes Mitglied der Partei zu werden. Dies gab Veranlassung, daß dieser schwächliche Mann, etwa 40 Jahre alt, unter grauenvollen Mißhandlungen zu schwerster Arbeit gezwungen wurde, insbesondere zum Sackabtragen. Da er unter der Last dieses Übergewichts des öfteren zusammenbrach und durch Mißhandlungen zur Weiterarbeit verpflichtet wurde, erlitt er einen Magenwanddurchbruch, da er schon früher an Magengeschwüren gelitten hatte. Nach seiner Einlieferung wurde er ohne Narkose operiert und einer Magenresektion unterzogen. Unter Brüllen und Jammern traf ich den Mann in der von mir betreuten Abteilung und er flehte mich um ein schmerzstillendes Mittel an. Ich entschloß mich, selbst verängstigt, zu einem Bittgang in die chirurgische Abteilung. Dort trug ich meine Bitte der Ordensschwester (etwa 60 Jahre alt, Oberschwester) vor und bekam dort folgende Antwort: „Ich höre den Menschen brüllen, ich gebe ihm nichts, denn für Deutsche haben wir nichts, so wie ihr für uns nichts gehabt habt.“ Auf meine Entgegnung, daß mir in meiner 11jährigen Tätigkeit als Rot-Kreuz-Schwester im Felsberger und Brünner Krankenhaus kein einziger Fall bekannt wurde, daß einem Tschechen die Hilfe versagt wurde, schrie mich die Schwester an: „Deklaminieren Sie nicht, ein Deutscher bekommt nichts, sagen sie es ihm!“ Auf meine Entgegnung, daß ich dies ihm nicht zu sagen wage, entgegnete sie mir, dann werde ich es ihm selber sagen. Und richtig kam nach einigen Minuten dieselbe Schwester, diese Oberschwester der Chirurgischen Abteilung in den Keller und schrie den sich in Schmerzen windenden Kranken mit folgenden Worten an: „Schämen Sie sich, sie sind ein Übermensch und brüllen wie ein Tier! Sie bekommen nichts, wir haben für Euch nichts!“ Der Kranke faltete die Hände und bat sie um Gottes Barmherzigkeit willen um Hilfe. Auf ihre Ablehnung hin sagte er: „Dann geben Sie mir ein Gift, damit ich dem Leiden ein Ende machen kann.“ In diesem Augenblick sprang ein Partisane herbei und brüllte dem Unglücklichen entgegen: „Das möchte Dir so passen, Du Schwein, noch ein Gift zu nehmen, um dem Galgen zu entgehen. Wenn Deine Wunde vernarbt ist, wirst Du gehenkt, der Galgen wartet schon!“ Und tatsächlich wurde der Mann am 6. Tage in der Nacht weggeschleppt und nach Aussage des Partisanen Schneider im Kaunitz-Kolleg gehenkt.

Um nach außen hin bemängeln zu können, daß diese Opfer nicht ermordet wurden, war es Gewohnheit, auch die auf den Straßen ermordeten Menschen in den Spitalskeller einzuliefern, um dann eine Registrierung von Verstorbenen des Spitals zu besitzen.

Der Todesmarsch

Ich erlebte den Todesmarsch nach Pohlitz am Fronleichnamstag in folgender Verfassung: Um 9 Uhr abends am 30. Mai 1945 wurden wir aus den Wohnungen gejagt. Die ganze Nacht über standen wir in Massen, Frauen, Männer und Kinder, im Alt-Brünner Klostergarten. Beim Morgenrauen wurden wir aus dem Klostergarten herausgetrieben und im Klosterhof in drei Zügen aufgestellt. Nun kam ein Stabskapitän mit einer Horde von Partisanen und Gendarmen heran und schrie: „Gold, Geld und Sparkassenbücher abgeben!“ Auf diesen Ruf hin stürzten sich alle Parti-

sanen, Gendarmen und er selber auf die wehrlosen Frauen und Greise und rissen ihnen allen Schmuck, Geld und alle Wertsachen, kurzum alles, was ihnen wertvoll erschien, vom Leibe und aus den Koffern. Jeder der Partisanen hatte Koffer voll Gold und Silbersachen und Schmuckstücke, Stabskapitän Holatko führte den Befehl. Während dieser Szenen sagte der Nationalausschuß unter Vorsitz des Matula, Vorsitzender des Nationalausschusses in Brünn. Seine Frau besaß einen Selcherladen in Brünn, er selbst war ab 1945 Bürgermeister von Brünn. Folgende Szene hat sich dabei vor unseren Augen abgespielt: Eine alte Dame wurde von einem Partisanen des gesamten Schmuckes beraubt. Sie trug wertvolle Brillanten. Als ihr der Partisan noch den Ehering rauben wollte, bat sie ihn mit folgenden Worten: „Mein Herr, ich bitte Sie, lassen Sie mir diesen einzigen Ring, er hat keinen Wert für Sie, denn bald sind es 55 Jahre, daß mir ihn mein Mann vor dem Altar gegeben hat, und ich wollte mit diesem Ring begraben werden.“ Darauf sagte er: „Du altes Schwein, Du sprichst wie ein Buch, aber sag mir das tschechisch, denn wir sind in der freien tschechoslowakischen Republik und bei uns wird nur tschechisch gesprochen!“; und er zog ihr den Ring vom Finger.

Nun verkündete der Stabskapitän Holatko laut vernehmlich, daß derjenige, bei dem Verstecktes vorgefunden wird, auf der Stelle erschossen wird. Da trat eine junge Mutter, die im Kinderwagen zwei kleine Kinder hatte, mit 2 Sparkassenbüchern zu dem Stabskapitän und überreichte ihm die 2 Sparkassenbücher mit zitternden Händen und sagte dabei: „Ich wollte diese Sparkassenbücher meinen kleinen Kindern zum Andenken an ihren gefallenen Vater aufheben. Weil Sie uns aber sagen, Sie würden uns erschießen, so gebe ich sie ihnen auch noch“, und hat diese 2 Bücher überreicht. Und er blätterte in den Büchern, warf sie dann der jungen Mutter ins Gesicht mit folgenden Worten: „Du niederträchtige Hure, Du Schwein, Du elendes. Du willst Dir einen Narren aus mir machen!“ (Wörtlich übersetzt, denn ich beherrsche die tschechische Sprache perfekt.) Die junge Frau hob geängstigt die Bücher auf und flüsterte zu uns gewendet die wenigen Worte: „Wir sind arm, mein Mann hat nicht mehr gehabt, es sind nur 20 Kronen in jedem und das ist ihm wahrscheinlich zu wenig!“ Da die Menschenmassen die ganze Nacht hindurch schon auf der Straße und in dem Klostergarten unter freiem Himmel stehen mußten, brachen viele von ihnen schon nach wenigen Kilometern Marsches zusammen. Der Weg führte gegen Pohrlitz. Es war ein erschütternder Zug und die Stimmung war geradezu treffend von einer verzweifelten Frau ausgedrückt, die mit zum Himmel erhobenen Armen rief: „Du lieber Herrgott, so eine Fronleichnamsprozession wirst Du wohl noch nie gesehen haben!“ Etwa 15 Kilometer Weges bei der Ortschaft Raigern wurden jene Müden und Erschöpften, die nicht mehr weiter konnten, in das Lager Raigern getrieben. Dort wurden sie von Partisanenweibern überfallen, nackt ausgezogen und Frauen und Männer durchsucht nach Schmuck und Geld. Es wurden ihre Kleider buchstäblich zerschnitten beim Suchen nach versteckten Wertgegenständen. Zahllose wurden dort zu Tode geprügelt und nach den Aussagen vieler, die nach Pohrlitz gekommen sind, erschossen. Unbeschreibliche Szenen haben sich auf der Straße nach Pohrlitz abgespielt, um so mehr, als am Nachmittag ein fürchterliches Gewitter nieder-

ging und die Straßengräben überflutete. Die müden und erschöpften Menschen rutschten auf dem aufgeweichten Boden aus, wurden wohl mit Prügeln und Peitschenhieben traktiert, waren aber im allgemeinen nicht mehr auf die Füße zu bringen. Die Straßengräben waren gefüllt mit Kleidungsstücken, Koffern, Lebensmitteln, die die Erschöpften abwarfen, und dazwischen saßen die Erschöpften, die auch an Erschöpfung gestorben sind.

Ein großer Teil schleppte sich bis nach Pohrlitz, dort aber starben Tausende.

Der Zug der Brüner zog sich über Pohrlitz gegen die österreichische Grenze zu hin, ich selbst kam mit Tausenden in den Abendstunden des Fronleichnamstages in Pohrlitz an. Ich war derart erschöpft, daß ich mir ein Plätzchen zur Ruhe suchte, und kam in der Finsternis in eine Autowerkstätte, wo ich mich erschöpft hinkauerte und die Nacht über dort zubrachte. Ich hörte die ganze Nacht Hilferufe von Frauen, die vergewaltigt wurden; am frühen Morgen wurden die Marschfähigen mit Peitschenhieben und Mißhandlungen wieder auf die Straße getrieben und mußten gegen Oesterreich zu weiterwandern. Die Erschöpften und Nichtmarschfähigen, es waren etwa 6.000, wurden in den vielen Getreidesilos untergebracht und mußten dort auf blankem Betonboden ihr Lager aufschlagen. Auch nicht einmal den Schwerstkranken wurde Stroh zugebilligt für ihr Nachtlager.

Ich war in der Baracke IV als Krankenschwester beauftragt, obgleich ich allen diesen erschöpften Menschen kaum helfen konnte, weil mir weder Medikamente noch andere Hilfsmittel zur Verfügung standen und ich schwer erkrankt war. Durch diese Einteilung aber hatte ich einigermaßen Bewegungsfreiheit und konnte die unglaublichsten Grausamkeiten mit ansehen, die sich in diesen Silos zutrugen. Als erster Todesfall ist mir folgender in Erinnerung: Ein Soldat verfolgte eine Frau, die vor ihm flüchtete. Er übersprang die liegenden, erschöpften Frauen und dabei sprang er einem 8jährigen Mädchen mit beiden Füßen auf den Kopf, welches sofort dadurch getötet wurde.

Die zweite Tote, die mir in Erinnerung ist, war eine etwa 30jährige Frau, die mit 2 Kindern, einem etwa 3-jährigen Mädchen und einem einige Wochen alten Säugling, auf dem Beton lagerte. Beim Morgengrauen hörten wir das 3-jährige Kind wimmern und nach der Mutter rufen und mußten feststellen, daß diese Frau durch Gift Selbstmord begangen hat. Ihr Gesicht war blau geworden. Aber auch der Säugling war von der toten Frau so fest an die Brust gedrückt, daß das Kind auch tot war. Ein vorübergehender tschechischer Gendarm fragte mich, warum die Frau so blau sei, worauf ich die Bemerkung machte, daß sie höchstwahrscheinlich Gift genommen hat. Darauf begann er entsetzlich zu fluchen. Er nannte die Tote eine Nazihure, Drecksau, deutsches Schwein, die nach 2 Tagen Lager schon mit Selbstmord endet und gab mir den Befehl: „Werfen Sie die Drecksau samt dem Bankerten in die Latrine!“ Auf meine Einwendung hin, daß ich Rot-Kreuz-Schwester bin, unter Eid stehe und eine solche Tat nicht ausführen kann und auch nicht will, auch wenn er mich selbst erschießen würde, beschimpfte er mich mit „deutsches Schwein und deutsche Hure“, rief aber dann drei andere Frauen, die er eher gefügig machen konnte, weil sie den Drohungen keinerlei Argumente entgegenzusetzen wagten, und zwar

waren dies Frau Agnes Skalitzky, Straßenbahnerswitwe aus Leskau, 63 Jahre alt, eine 30-jährige Franziska Wimetal und eine dritte Frau, die mir dem Namen nach unbekannt ist. Diese Frauen mußten nun die tote Mutter mit dem toten Säugling in die offene Latrine werfen. Partisanen zwangen dann die Insassen des Lagers, diese Latrine zu benutzen, damit, wie sie riefen „die Drecksau mit dem Bankert so schnell wie möglich unsichtbar wird“. Und das vollzog sich auch.

Nach Tagen, ja noch Wochen später konnte man noch immer das Köpfchen des Kindes und den Arm der Mutter aus dem Unrat herausragen sehen.

Am 18. Juni 1945 ereignete sich noch folgender Rohheitsfall:

Der Befehl, das Lager Blaschek in Pohrlitz zu räumen, sollte von einer Reihe Gendarmen durchgeführt werden.

Eine hochschwangere junge Frau mit zwei kleinen Kindern kauerte am Boden und bat mit erhobenen Händen den Gendarmen, sie von dem Transport auszuschalten, da sie schwere Krämpfe hatte und mit der Niederkunft rechnen mußte. Der Gendarm brüllte sie in brutalster Weise mit folgenden Worten an: „Du deutsche Sau, Du wirst hier nicht niederkommen, Du kannst dein Kind ausschütten, wo Du es willst, aber nicht hier“, und die Frau mußte an dem Massentransport teilnehmen. Ich vermute sehr, daß die Frau mit dem Leben nicht davongekommen ist, da sie ja in einem gottjämmerlichen Zustand war.

Auch ein zweiter Fall ist mir in Erinnerung: Die Mütter kleiner und kleinster Kinder versuchten, ihre Kinder zu ernähren und sie vor dem Hungertod zu retten, indem sie für diese auch halbverfaulte Kartoffeln und Rüben, ebenso trockenes Brot zu einem genießbaren Brei verkochten. Da ja eine Kochgelegenheit nicht vorhanden war, so bauten sie sich im Freien in primitivster Weise mit Ziegeln und einer Blechplatte einen Notherd auf. Als Brennmaterial suchten sie nach allen möglichen brennbaren Stoffen, da weder Holz noch Kohle zur Verfügung gestellt wurden. Es mußten daher Gras, altes Leder, Fetzen usw. Verwendung finden. Unter anderem hatten sie verstoßen von einem beschädigten Barackendach ein Stück Teerpappe abgerissen und sie zum Heizen verwendet. Ein Gendarm kam dazu und war roh genug, diese so mühsam erzeugten Lebensmittel für die fast verhungerten Kinder durch einen Fußtritt in den Notherd zu vernichten. Dabei fluchte er in der denkbar gemeinsten Weise, und diese Schimpfworte klangen fast immer aus in „deutsche Sau, Nazihure“ usw.

Nacht für Nacht wurden alle Frauen, die kranken, die alten und auch 70-jährigen Frauen vergewaltigt. Und zwar wurden von den Partisanen die Soldaten hereingelassen und die Frauen kamen jede Nacht zwei- oder mehrmals an die Reihe. Ich konnte beobachten, wie ein Soldat ein zartes 11-jähriges Mädchen mißbrauchen wollte, wobei sich die entsetzte Mutter mit übermenschlichen Kräften dagegen wehrte und sich dem Soldaten selbst anbot, um das Kind zu retten. Die Mutter wurde von dem Soldaten blutig geschlagen, trotzdem aber ließ sie das Kind nicht frei. Mein eigenes Dazwischentreten erfolgte in dem Momente, als der Soldat mit der Pistole die Frau bedrohte. Da ich gebrochen russisch sprach, konnte ich dem Soldaten Vorwürfe machen, so daß er schließlich von dem Kinde ließ.

Die entsetzte Mutter wendete nun alle Mittel an, um ihr Kind vor einem neuen Überfall zu verbergen. Unmittelbar darauf wurde aber ich von den Partisanen gerufen, ich mußte Folge leisten und ging zur Türe. Dort übergab man mich an diesen einen Wüstling, der mich in die Zuckerfabrik schleppte, wo ich von 5 Russen vergewaltigt wurde. Als ich mich in einem entsetzlichen Zustande zum Selbstmord entschloß und nach einer solchen Möglichkeit suchte, wurde ich Zeuge des Selbstmordes eines alten Ehepaares. Diese zwei Personen endeten durch Erhängen in einem leeren Getreidesilo, wo ich auf einem Sägespänehaufen ermattet gelegen bin. Ich konnte daher beobachten, wie tschechische Gendarmen dem Ehepaar die Dokumente und Wertsachen raubten und ihnen dann ein Stück Karton ans Handgelenk banden, auf welchem verzeichnet war in tschechischer Sprache: Unbekannt, ohne Dokumente. Das war die Gepflogenheit bei allen den Tausenden, die hier den Tod fanden. Täglich starben in den Baracken je 60 bis 70 Menschen, die alle ihrer Schuhe und vielfach auch der Oberkleider beraubt, auf einen Haufen geschlichtet wurden, wo sie in der Sonne stundenlang, bedeckt von Schmeißfliegen, gelegen sind. Vor den Baracken lagen vielfach am Rasen Sterbende und Verhungerte, die bereits von Maden der Schmeißfliegen bedeckt waren. Den Massen wurde nämlich keine Nahrung zugeführt, nur was diese Unglücklichen mitgebracht hatten oder sich aus ursprünglichen Kartoffelprismen aus dem Boden gegraben hatten, war ihre Nahrung. Hungertyphus war daher fast durchwegs die Todesursache. Eine Baracke war als sogenanntes Krankenrevier eingerichtet. Die Hygiene dieses Revieres ist am besten illustriert durch folgende Tatsache: Die Kranken lagen auf verfaultem Stroh, welches vielfach durch die Typhuskranken verschmutzt war. Statt eines Abtrittes stand in der Mitte der Baracke ein Mörteltrog, der als Latrine benutzt werden mußte. Er war so unzureichend, daß er täglich überfloß, weil ihn die Schwerkranken selbst entleeren sollten, was sie nicht konnten. Es war bestialischer Gestank in dem Raume und überall wimmelte es von Fliegen, Läusen und Flöhen. Trotzdem aber wurde keinerlei Anstalt getroffen, dieser Seuche und dieses Ungeziefers Herr zu werden. In diesem Revier schaltete und waltete eine Schwester namens Schubert. Sie selbst rühmte sich vor Zeugen, daß sie bereits über 2000 Deutschen ins bessere Jenseits verholpen hat und wohl dafür die tschechische Staatsbürgerschaft verdient hätte. Allem Anscheine nach war sie wohl Tschechin von Geburt, aber mit einem Deutschen verehelicht gewesen. Sie hatte viele tschechische Verwandte, denen sie immer wieder Schmuck und Wertsachen, die sie den unglücklichen deutschen Kranken und Sterbenden geraubt hatte, zukommen ließ. Die minderwertigen Schmuckstücke schenkte sie den Partisanen. Eine Hauptzeugin für diese Verhältnisse ist Frau Engelberta Höllriegel aus Brünn, Ingenieursgattin, die mir bestätigte, daß am 12. Juni 1945 außer den alltäglichen 60—70 Toten noch von Früh bis Mittag 56 Menschen allein im Revier gestorben sind, sie nannte den 12. Juni „unseren schwarzen Tag“. Frau Höllriegel half im Revier mit, ohne Schwester zu sein. Ihr Gatte und ihr Sohn wurden im Kaunitz-Kolleg in Brünn zugrunde gerichtet.

Um Pohrlitz herum war natürlich ein Feld von Massengräbern entstanden. Die Leichen wurden nur ganz seicht verscharrt, so daß sich bald

eine Atmosphäre von Leichengeruch überall bemerkbar machte. Nun begannen die neuzugewanderten Tschechen dagegen zu demonstrieren, sie sagten, „wir wollen diese deutschen Schweine nicht hier haben, sie verpesteten die ganze Gegend und verbreiten womöglich Seuchen“. Daher entschloß man sich am 18. Juni, die Kranken und Mütter mit Kleinkindern, die auch fast durchschnittlich am Verhungern waren, mit Wagen abzutransportieren, während man uns, die noch arbeitsfähig waren, noch einen Tag im Lager belassen hat. Dieser Krankentransport wurde bis an die österreichische Grenze in die Niemandzone geführt, dort wurden die Unglücklichen im Walde, im Überschwemmungsgebiet der Thaya, abgesetzt und den Schwärmen von Mücken überlassen. Niemand wußte von ihrem Vorhandensein, so daß diese Unglücklichen dort fast alle verhungerten und erst aufgefunden wurden, als sie bereits aufgedunsen und von Gelsen zerfressene Kadaver darstellten. Diese Situation soll fotografiert und auch in Kinos Englands oder Amerikas vorgeführt worden sein. Zumindest wurde mir hiervon einige Monate nachher von dem Zwangsverwalter des Hofes Neuhof bei Grafendorf, Antonín Šafář, Mitteilung gemacht und unter Fluchen diese Tatsache erzählt. Seine Mitteilung gipfelte in dem Fluche: „Diese österreichischen Schweine haben uns was Schönes eingebracht.“

Ein spezieller Fall ist mir in Erinnerung. Frau Kopřiva aus Brünn war im Pohrlitzer Lager verhungert, ihre Tochter Hermine Kopřiva, ca. 38 Jahre alt, wurde auf Grund ihrer Hungersymptome und Vergewaltigungen irrsinnig. Als ich hiervon einem Gendarm Meldung machte, richtete er an sie einige Fragen, die sie verworren und ganz irre beantwortete, worauf er meinte, zum Arbeiten ist sie doch gut genug, und tatsächlich mußte diese Frau mit mir am 19. Juni mit vielen anderen nach Grußbach, wo wir als Arbeitssklaven auf die verschiedensten Gutshöfe verteilt wurden. In ihrem Jammerzustand mußte sie dennoch die schwersten Arbeiten leisten.

Der Zwangsverwalter am Hofe hieß Antonín Šafář, der 25-jährige Adjunkt hieß Miroslav Tvrdík und war eine ausgesprochene Bestie, vor dem sich sogar der Verwalter fürchtete. Sein Ausspruch ist bezeichnend: „Ihr deutschen Schweine, hier wird gearbeitet, die Arbeitsunfähigen bekommen zweimal 48 Stunden Diät, damit sie krepieren. Die Arbeitsfähigen werden solange arbeiten, bis sie mit den Mäulern auf dem Boden liegen!“ Wie er sagte, so handelte er auch. Es gingen fast alle Kranken zugrunde, dagegen mußten die Arbeitsfähigen bis zur Erschöpfung die schwersten Arbeiten leisten, obwohl fast keiner in landwirtschaftlichen Arbeiten und Strapazen abgehärtet war.

Der Ausspruch des Arztes Dr. Skrašek aus Grußbach ist bezeichnend: Als er den Stall, wo unsere Leute auf verfaultem Stroh, Schwerkranke und Halbverhungerte, lagen, rief er von der Tür aus: „Was soll ich mit euch machen, ich habe nichts außer Tierkohle! Ihr seid ein Volk, das den Krieg verloren hat und ihr dürft nicht erwarten, daß wir euch mit Handschuhen anfassen!“ Das war alles, was er für die Kranken und Erschöpften getan hat. Erst meiner Bitte entsprechend, entschloß er sich, uns das Entlausungspulver zu beschaffen, da wir in einem entsetzlichen Zustande von Läusen und Flöhen geplagt waren und außerdem Mäuse und Ratten

sogar unsere Schuhe und Kleider zerfressen hatten. Die Rattenplage nahm derart überhand, daß vor unseren Augen die letzten Eßwaren weggefressen wurden.

Uns mußten Grußbacher deutsche Bauern mit ihren Fahrzeugen am 19. Juni 1945 in der Frühe sehr zeitig aus dem Lager Pohrlitz abholen und wir wurden von ihnen nach Grußbach gefahren. Knapp vor Grußbach passierten wir eine mächtige Kirschenallee, die voll reifer Früchte hing und es konnte nicht wundernehmen, daß wir nach diesen Hungerqualen und durstend nach einigen Früchten lechzten. Das beobachtete auch der uns fahrende Bauer und versprach uns in einem Augenblick, wo wir unbeobachtet waren, daß er uns von seinen eigenen Kirschbäumen, die wir auf dieser Straße passieren mußten, welche pflücken werde. Dies tat der Bauer tatsächlich, als wir an seinem Besitz vorbeifuhren. Eben als er uns die Kirschen reichen wollte, bemerkte dies ein Gendarm, zog seine Lederpeitsche und schlug dem Bauern über das Gesicht und über den Kopf, daß die Striemen sofort zu bluten begannen. Dabei fluchte er: „Du deutsches Schwein, wenn Du es nochmals wagst, noch eine Kirsche abzureißen, schieß ich Dich wie einen rüddigen Hund nieder.“ Darauf erwähnte der Bauer, daß er nicht für sich, sondern für die hungrigen Frauen und Kinder von seinen eigenen Bäumen geben wollte, und deutete dabei an, daß dies sein eigener Besitz sei. Darauf brüllte der Gendarm: „Du deutsches Schwein, das hat einmal Dir gehört, heute gehört es uns!“ Mit mir fuhren Frau Skalitzky, Frau Wimetal und Fräulein Kopřiva Hermine und noch ca. 15 Personen, deren Namen mir nicht in Erinnerung sind.

Auf dem Hofe Neuhof bei Grafendorf

Frau Emilie Kurz wurde unter Rücksichtnahme auf ihr Leiden von dem Verwalter Antonín Šafář zur Küchenarbeit bestimmt. Diese Frau hatte ein schweres Drüsenleiden und neigte zur Wassersucht. Sie vermochte sich schwer auf den Füßen zu halten, konnte aber in der Küche sitzende Arbeit leisten. Ende Juni 1945 war die Ernte der Frühkartoffeln (Juniperle). Bei einer Inspektion durch den Lagerkommandanten von Grußbach — einem jungen Mann, etwa 30-jährig — ereignete sich folgender Vorfall: Ich selbst wurde vom Felde gerufen und mußte den Inspektor bzw. Kommandanten bei der Besichtigung führen. Er beschaute nur die Unterkünfte der deutschen Zwangsarbeiter. Bei dieser Gelegenheit sah er die Frau Kurz bei einem Tisch im Vorraum sitzen und Hülsenfrüchte ausklauben. Sofort brüllte er die Frau an, warum sie nicht auch auf dem Felde arbeite. Sie antwortete: „Ich bitte schön, ich bin krank und habe daher diese Arbeit hier zu verrichten!“ Er schrie wie ein Besessener, „stehen Sie auf, wenn Sie mit mir sprechen!“ Die 63-jährige Frau versuchte es auch mühselig und wurde von ihm jetzt angeschrien: „Du elendes deutsches Schwein, Du wagst zu sagen, daß Du krank bist! Ich werde Dir sagen, was Du hast, überfressen bist Du und nicht krank, überfressen von dem Fleisch und der Butter, die Du unseren Frauen und Kindern weggefressen hast! Und marsch aufs Feld, sofort!“ Die kranke Frau schleppte sich nun auf den Kartoffelacker, vermochte aber nicht normal Kartoffeln aufzulesen, sondern ist hinter dem Pflug knieend gekrochen und hat Kartoffeln aufgeklaut, natürlich weinend unter jämmerlichen

Schmerzen. Er stand dabei neben dem Verwalter und weidete sich an den Schmerzen und Qualen dieser unglücklichen Frau. Nachdem er weggegangen war, erbarmte sich der Verwalter Šafář und sagte zu ihr, sie können wieder in die Küche gehen. Er erkannte, daß diese Frau diese Arbeit wirklich nicht leisten konnte.

Unsere Kost bestand in der schwersten Arbeitszeit aus folgenden Mahlzeiten: In der Früh bitteren, schwarzen Kaffee, ohne Brot, mittags Kartoffeln ohne Salz in Wasser gekocht, ohne Fett und sonstige Gewürze, am Abend schwarzen, bitteren Kaffee, am nächsten Tag zu Mittag wieder ungesalzene Bohnen und als dritte Abwechslung ungesalzene Erbsen, in Wasser gekocht. Diese Mahlzeiten-Reihenfolge wiederholte sich drei Wochen lang. Es gab also niemals in Stück Brot dazu. Endlich wurden Lebensmittelkarten zugewiesen, so daß sich die Kost etwas gebessert hat. Vor allem bekamen wir ein Stück Brot, von nun ab wurden auch 7 dkg Margarine für uns pro Woche und Kopf gefaßt, also ein Dekagramm pro Tag. Kein Wunder, daß fast bei allen Hungertyphuserscheinungen auftraten, die vielfach schon von Pohrlitz her bestanden haben. Bei der Inspektion des Kommandanten wurde ich über die Krankheit eines im Stalle liegenden Mannes befragt, und als ich zur Antwort gab, daß er an Hungertyphus erkrankt sei, brüllte er mich in gemeinster Form an und sagte: „Reden Sie keinen Blödsinn, die Blutungsercheinungen rühren von dem her, daß sich die Darmwände aneinander reiben.“ Auf das hin sagte ich, „das ist eben der Hungertyphus, bei einem satten Menschen kommt so etwas nicht vor“, worauf er mich auf das gemeinste beschimpfte.

Ich mußte als einstmalige Rot-Kreuz-Schwester Samariterdienst auch im Meierhofe leisten, die Verstorbenen registrieren und auch begraben. Ich erinnere mich also an folgende im Meierhof verstorbenen Deutschen. Die 58-jährige Theodora Maria Moczinsky, stammend aus Breslau, die 2-jährige Krista Hoffmann, den 65-jährigen Raimund Bernatschek, dessen Frau, Bernatschek Franziska, geb. Schlosser aus Zebrovic bei Brünn, Ing. Rudolf Nejeschleb, geb. in Stockerau, dessen Gattin schon in Pohrlitz verstorben war, Herrn Karl Kurz, Kaufmann, geb. 1879 in Mährisch-Schönberg, Herrn Ludwig Spitzer, Disponent, Pensionist, geb. 1876 in Brünn, Maria Hloucha aus Brünn, geb. 1885, gest. 8. 9. 1945, die Witwe eines Korvettenkapitäns, Anna Duba, 58 Jahre alt. Alle diese waren an Hungertyphus und aus Anstrengung gestorben, bei allen aber hatte ich am Sterbezettel zu vermerken: „Marasmus — Altersschwäche“, sogar bei dem 2-jährigen Kind. Bei diesem 2-jährigen Kind habe ich in Erinnerung, daß dieses kleine Würmchen tatsächlich vertrocknet war, denn die Händchen glichen dem Fuße eines Schwimmvogels, da zwischen den Knochen die Haut völlig durchsichtig war und einer Schwimmhaut glich. Das Kindlein hatte wochenlang schier überhaupt keine Ernährung bekommen und es wurde ihm höchstens dieselbe Kost geboten wie den Erwachsenen.

In meiner Eigenschaft als Evidenzführerin der Zwangsarbeiter auf den Höfen Neuhof, Karlhof und im Zuckerraffinerie-Fabrikshof in Grußbach erlebte ich Folgendes: Eine junge Frau begegnete mir am Karlhof mit offenen Armen und begrüßte mich weinend. Ich erinnerte mich ihrer nicht mehr, da ich ja mit Tausenden das Schicksal bisher teilen mußte. Diese Frau aber verwies mich auf folgendes Zusammensein in Leskau und

rief daher meine Erinnerung wach: Anlässlich der Ankunft des Präsidenten Beneš in Brünn mußten alle Deutschen Brünn verlassen und ich wurde mit Tausenden nach Leskau dirigiert. Dort sperrte man mich mit 58 Personen, und zwar 52 Frauen und 7 Kindern, in eine Gekirrkammer des stark hergenommenen Militärerholungsheimes Leskau ein. Mir ist in Erinnerung, wie wir in dieser Kammer von einem Gendarmen inspiziert wurden. Er befahl, daß jeder Insasse bei Ankunft bzw. Betreten des Raumes durch eine Amtsperson Habtacht zu stehen hätte. Ein junges, etwa 15 Jahre altes Mädchen spielte mit einem Säugling und lächelte dem Kinde zu. Das empörte den Gendarmen derart, daß er dieses Mädchen zu sich befahl, es jämmerlich beschimpfte und trotz Einspruch und Bitten der Mutter dieses Kind wegführte. Die Mutter wurde ohnmächtig, da sie ahnte, was mit dem Kinde geschehen werde. Nun kam das Mädchen erst wieder am nächsten Tag morgens in einem gottsjämmerlichen Zustand in das Zimmer. Es war nachts über nicht nur vergewaltigt, sondern in furchtbarster Weise geschlagen worden, so daß es nicht imstande war, auch nur ein Wort zu sprechen, und zitternd und stöhnend tagelang am Bauche liegen blieb. Der Rücken und die Beine waren voll schwerster Wunden.

Als Samariterin war mir der Befehl gegeben, alle auftretenden Krankheiten den Wachen zu melden. Am darauffolgenden Tag kam eine junge Frau zu mir und meldete mir ihre schwere Erkrankung. Sie war unzählige Male von russischen Soldaten vergewaltigt worden und an Gonorrhoe erkrankt. Ich führte diese Frau zu einem inspizierenden Wachorgan und meldete es dort. Er verwies uns an ein Organ des Gesundheitsamtes, das nachmittags ins Lager komme. Wir warteten und ich meldete diesem Mann die Erkrankung der Frau. Bei seiner Gegenfrage, wieso ich die Krankheit als Gonorrhoe erkennen könne, erklärte ich ihm, daß die Frau ja vergewaltigt wurde und daß die Symptome auf Gonorrhoe deuten. Daraufhin mußte ich die schändlichsten Beschimpfungen über mich ergehen lassen, er drohte mir mit dem Erschießen und nannte mich deutsche Hure, Bestie und Schwein und wendete ein, daß man nicht wisse, woher sich diese deutsche Hure die Krankheit geholt hätte. Daraufhin entgegnete ich, daß ich nicht 100%-ig behaupten will, daß es die Krankheit sein müsse, denn das festzustellen sei Sache eines Arztes. Seine Erwiderung lautete: „Ich werde diese Bestie unter Eskorte nach Brünn schicken. Sollte es sich aber dort herausstellen, daß es bloß eine Finte ist und daß dieses deutsche Schwein nur nach Brünn will, weil es weiß, daß unser Präsident gerade in Brünn weilt, dann lasse ich euch beide erschießen!“ Zu dieser Eskorte ist es gar nicht gekommen, die Frau aber wurde von keinem Arzte behandelt und mußte in ihrem Zustande auch noch monatelang die Zwangsarbeit auf dem Karlhof bei Grußbach verrichten. Dort traf ich sie in einem gottsjämmerlichen Zustand, denn ihre Krankheit war bereits in ein entsetzliches Stadium getreten. Es handelte sich ja dort um die asiatische Gonorrhoe.

In dem obengenannten Lager Leskau waren vor der Einkerkung der Deutschen Russen einquartiert. Der Zustand des Lagers war daher unbeschreiblich. Kein Winkel war nicht Klosett, auch war das gesamte Geschirr entweder zerschlagen oder beschmutzt. Auch die eingebauten Kä-

sten waren als Klosett benützt, dagegen war die Klosettanlage völlig zerschlagen. Die Verschickung in das Lager Leskau sollte nur auf drei Tage bemessen sein und zwar für die Zeit des Aufenthaltes Beneš's in Brünn. Nun aber blieb er um zwei Tage länger und unsere Tortur verlängerte sich daher ebenfalls um 2 Tage. Da alle nur Lebensmittel für 3 Tage vorgesehen hatten, so trat natürlich der Hunger ein, und besonders die Mütter von Kindern suchten in den zerstörten Räumen nach Lebensmitteln. Unter Geschirrscherben fanden sie drei 5-Liter-Einsiedelgläser mit Marmelade gefüllt. Allem Anscheine nach waren diese Gläser von den Tschechen in raffinierter, viehischer Weise für die hungernden Deutschen verdorben worden. In diesen Gläsern wurde ein Teil der Marmelade abgehoben, dann wurde in die Gläser Menschenkot gegeben und wieder Marmelade darauf. Die hungernden Kinder versuchten trotz dieses Gestankes von der Marmelade zu nehmen und kamen bald auf diese bestialische Kost.

Wie sich unsere sanitären Verhältnisse bewerten lassen, zeigt am deutlichsten, daß alle Lagerinsassen während des 5-tägigen Beneš-Besuches in Brünn, die 19 Tage in Pohrlitz und die Monate im Zwangsarbeitslager in Neuhoft niemals aus den Kleidern herausgekommen sind. Daß dadurch Ungeziefer und Krankheit überhandnahmen, kann nicht wundernehmen.

Nach Rückkehr von der Arbeit bestellte mich der 25-jährige Adjunkt Miroslav Trvdík zu sich und befahl mir, ihm einen Thermophor zu überbringen, da er sich unwohl fühle. Es war dies gewiß nur ein Vorwand, denn seine Absicht war, mich zu vergewaltigen. Da ich mich wehrte, riß mir der Adjunkt das Kopftuch herab und entdeckte dabei, daß ich im Zipfel des Tuches drei Schmuckstücke eingebunden hatte. Ich wurde von ihm in dieser Nacht mehrmals vergewaltigt, aber die Schmuckstücke beließ er mir in der Voraussicht, daß ja bei der von ihm bestimmten Durchsuchung am nächsten Tage diese Schmuckstücke an und für sich von den Partisanen abgenommen werden würden. Um etwa 4 Uhr früh des zweiten Tages kam er mit einer Reihe von Partisanen und ließ die gesamten Lagerinsassen, die noch auf ihren Strohsäcken lagen, durchsuchen. Wer nicht das Letzte an Schmuck und Wertgegenständen herauszugeben gewillt war, wurde mit dem Erschießen bedroht, wobei die Partisanen mit ihren Pistolen umherfuchtelten. Auch die Schwerstkranken wurden nicht geschont, sie wurden in brutalster Weise vom Lager gerissen, die Kleider gleichfalls herabgerissen und bis ins kleinste durchsucht. Dabei verlor jeder noch das Allerletzte. Mir ist in Erinnerung ein Ehepaar Zach, dem eine Platinuhr mit Brillanten abgenommen wurde, dem Manne eine goldene Herrenuhr und außerdem noch kleinere Schmuckstücke, das Ehepaar Spitzer wurde ebenfalls des letzten Schmuckes beraubt. Am übelsten betroffen war eine arme, verkrüppelte Frau Kadera, die nur ein paar Kronen gehabt hatte und auch um diese letzten Werte samt dem Geldbörstel gekommen ist. Frau Kadera lebt noch hier in Wien.

Dem sterbenden Ing. Nejeschleb raubte man aus einem Leinensäckchen, welches er um den Hals hängen hatte, seine letzten Wertgegenstände. Am zweiten Tag war er tot. Diese Beraubung des Sterbenden erfolgte in brutalster Weise, indem man ihn vom Lager warf und auch das Stroh durchsuchte, auf dem er gelegen hatte.

Da der Verwalter sich bemühte, auch die Häftlinge korrekt zu behan-

deln, würde er besonders von diesem Adjunkten Trvdík angefeindet, der wegen der Erlaubnis, eine hl. Messe in der Kapelle am Emmerhof zu hören, den Ausspruch tat: „Dieses Schwein von Verwalter wird bestimmt noch einmal als Kollaborant im KZ enden.“ Die Häftlinge hatten alle den Eindruck, daß der Verwalter gerecht sein wollte, daß er aber auf höheren Befehl auch Handlungen vollziehen ließ, die unmenschlich waren.

Im Dezember bekam ich vom Verwalter den Auftrag, die gesamten Lagerinsassen zu verzeichnen, weil sie in das Schloß Grußbach abtransportiert werden sollten. Dieses Schloß Grußbach stand im übelsten Rufe, weil von dort dauernd Begräbnisse der Verhungerten stattfanden.

Ich selbst konnte mich aus meinem Elendszustand endlich durch die Flucht nach Österreich retten. Ich verdanke diese Rettung in der Hauptsache einem geistlichen Herrn, der sich nicht nur meiner, sondern auch der anderen Flüchtlinge stets annahm und unser Los erleichterte. Auch er lebt derzeit in Österreich, nachdem er trotz Krankheit auch in das KZ Znaim eingeliefert wurde, vermutlich sogar wegen der Hilfe, die er uns angedeihen ließ.

Die Flucht über die Grenze wurde von einem Tschechen zu einem außerordentlich günstigen Geschäft benützt, indem er die erdenklichsten Entlohnungen für die Hilfe beim Überschreiten der Grenze einforderte. Er verlangte für diese Hilfe Kleider, Schmuck, Geld und teilte diese Werte mit dem Schaffer vom Trawinghof. Beide machten aus dem Elend noch ein einträgliches Geschäft.

Nr. 20

Brünn, Todesmarsch und Lager, Bericht einer Greisin

Berichterin: M. K. Bericht vom 4. 7. 1950

Am 30. Mai 1945 bekamen wir abends um 1/29 Uhr von tschechischen Organen die Verständigung, daß wir innerhalb einer halben Stunde das Haus verlassen müssen und nur das mitnehmen dürfen, was wir in der Hand tragen können. Ich hatte zwei alte Frauen, 70 und 75 Jahre alt, bei mir im Hause wohnen, die schon zu Bett gegangen waren. Ich bat die tschechischen Männer, die alten Frauen doch im Bett zu lassen. Dafür wollte man mich verprügeln. Fünf Minuten vor 9 Uhr wurden wir schon mit Knütteln auf die Straße getrieben und mußten zuerst 25 Kilometer zu Fuß wandern. Sämtliche Leute aus den Altersheimen, Krankenhäusern, Kinderkliniken — alle mußten hinaus und mitwandern. Unterwegs sind viele Leute zusammengebrochen. Wir durften den Leuten nicht helfen aufzustehen, sonst wurden wir geprügelt. Die alten Frauen, die zusammengebrochen sind, wurden sofort von den tschechischen Organen erschossen, und wenn ein alter Mann zusammenbrach, so wurden 14-jährige tschechische Buben gerufen, die mit ihren Schuhen auf die Köpfe der Männer solange treten mußten, bis sie tot waren. Die Leichen wurden dann sofort ausgezogen und die Kleider auf mitfahrende tschechische Wagen gelegt, die Kleider wurden unter die tschechischen Banden verteilt.

In der Nacht setzte strömender Regen ein und wir mußten trotzdem weiterwandern. Das hielten viele Leute nicht aus. Die Strecke von ungefähr 45 km, die wir laufen mußten, ist förmlich mit Toten gepflastert. Nach Beendigung des Marsches wurden wir in Barackenlager eingesperrt. Als Lagerleiterin wählten die Tschechen eine Frau, die ehemals mit einem Juden verheiratet war. Ein tschechischer Arzt besuchte mit dieser Lagerleiterin täglich die Baracken und die beiden gaben den Kranken und alten Leuten Pillen. In diesen Baracken starben die Leute täglich wie die Fliegen. Zwei Männer mußten von 7 Uhr früh bis abends 6 Uhr ununterbrochen auf der Tragbahre Leichen tragen bis zu einer Entfernung von ungefähr 30 Metern, wo die Leichen in eine Grube geworfen wurden. Die Leichen wurden sofort entkleidet und die Kleider unter die tschechischen Organe verteilt. Zu essen bekamen wir alle 5 Tage ein vierpfündiges Brot für 25 Personen aufgeteilt. Das war 3 Wochen lang unsere Nahrung, solange wir in diesem Lager waren. Die jungen Leute wurden alle Tage frühmorgens von der Gendarmerie in die Arbeit zu den Bauern geholt und konnten sich dort teilweise verpflegen. Die alten Leute aber starben an Hunger. Innerhalb von drei Wochen sind eintausendsiebenhundert Tote amtlich nachgewiesen. Außerhalb der Baracken war eine Grube ausgeschaufelt und darüber eine Stange befestigt, auf der wir unsere Notdurft verrichten mußten. In der einen Baracke waren kranke Leute untergebracht, ca. 450 Personen. In dieser Baracke war in der Mitte eine Badewanne aufgestellt, worin die Kranken ihre Notdurft verrichten konnten. Diese Badewanne wurde erst dann ausgeleert, wenn sie zum Überfließen voll war. Gereinigt wurde die Wanne niemals, so daß es in der Baracke vor Gestank nicht auszuhalten war. In einer Baracke starb plötzlich eine Mutter von vier Kindern, das Jüngste war 3 Jahre alt. Der tschechische Arzt, der zur Leichenbeschau kam, rief ihrer weinenden Mutter zu: „Was heulst Du, deutsche Bestie, wenigstens ist wieder ein deutsches Schwein krepirt!“ Einmal kam eine tschechische Kommission von fünf Herren, um festzustellen, wie unsere Verpflegung sei. Nur der Arzt und die Lagerleiterin wurden befragt, und diese zwei Menschen bestätigten der Kommission, daß alle Lagerinsassen Milch und Butter in Mengen bekämen! Trotzdem wir alle einheitlich diese Lüge ans Licht brachten, glaubte die Kommission dem Arzt und der Lagerleiterin, und erst später erfuhren wir, daß in einer tschechischen Zeitung verlautbart wurde, wie ausgezeichnet wir verpflegt worden wären.

Dann wurden wir weitere 45 km in ein anderes Lager fortgebracht, wo wir Pferdefleisch von krepirten Pferden zu essen bekamen. Das Fleisch wimmelte nur so von Würmern. Ich selbst habe das Fleisch auswaschen müssen. In 4 Eimern Wasser habe ich das Fleisch gewaschen und war nicht imstande, die Würmer herauszubringen. Trotzdem haben das die Leute aus Hunger gegessen. So fristeten wir unser Leben durch volle 8 Wochen hindurch. Erst jetzt war es möglich, daß sich einige Leute aus dem Lager fortstehlen konnten und über die Grenze nach Österreich flüchteten.

In den niederösterreichischen Bauernhöfen sind wir rührend verpflegt worden, bis wir wieder soweit zu Kräften kamen, um nach Wien weiterwandern zu können.

Täglich kamen in die Frauenlager Russen, um die Frauen und Mädchen zu vergewaltigen. Sogar eine alte, 80-jährige Frau wurde in unserem Lager vergewaltigt, ebenso ein siebenjähriges Mädchen. Auf einem 15-jährigen Mädchen habe ich selbst drei Nächte lang gelegen, weil mich seine Mutter bat, das Mädchen zu beschützen. Täglich um $\frac{1}{8}$ Uhr waren die Russen da und blieben bis 2 Uhr nachts.

Die Tschechen haben jeden Tag bei den Lagerinsassen Geld gesammelt, mit dem Versprechen, uns am Abend vor den Russen zu schützen sowie das Lager abzusperren, damit keine Russen hineinkommen könnten. Punkt $\frac{1}{8}$ Uhr abends führten dieselben Tschechen die Russen in das Lager und zeigten ihnen, wen sie vergewaltigen sollten. Und so ging das täglich. Immer wieder sammelten andere Tschechen, weil man den ersten nicht mehr glaubte.

Eines Tages wurde verlautbart, daß diejenigen Leute, die Verwandte in Österreich haben, ohne weiteres über die Grenze gehen könnten. Es wurde ihnen ein Dokument ausgehändigt für den Grenzübertritt. Jeder mußte dafür eine gewisse Gebühr bezahlen. Scharenweise stellten sich die Leute in Reihen an, um den Grenzübertrittschein zu erhalten und entlassen zu werden. Am Abend kehrten diese Leute in das Lager zurück und erzählten, daß die Tschechen ihnen an der Grenze ihre noch verbliebene Habe weggenommen hätten und daß sie unterschreiben mußten, daß sie freiwillig die Tschechoslowakei verließen, daß sie mit rührender Sorgfalt betreut worden wären und daß sie von den Tschechen an die Grenze gebracht worden wären. Wenn die Leute all das unterschrieben hatten, wurden sie zurückgepeitscht und wieder ins Lager zurückgebracht.

Nr. 21

Todesmarsch von Brünn nach Pohrlitz

Berichter: Ed. Kroboth Bericht vom 31. 8. 1946

Ich bin 72 Jahre alt. Im Februar 1945 hatte ich mich einer Prostataoperation unterziehen müssen. Meine Frau ist 68 Jahre alt, zuckerkrank und hat seit Jahren offene Füße. In diesem Zustand mußten wir am 31. 5. 45 in 2 Stunden unsere Wohnung verlassen. Dabei wurden wir mißhandelt. Nach einer Nacht im Freien wurden wir mit Tausenden nach Pohrlitz bei Brünn getrieben. Das war ein Todesweg. Rechts und links der Straße lagen die Toten, die an Erschöpfung gestorben waren. Nach einer Nacht in Pohrlitz, die wir auf nassem Beton zubrachten, wurden wir weiter über die Grenze nach Österreich getrieben. Dort kampierten wir auf vom Regen aufgeweichten Feldern. Verpflegung wurde überhaupt nicht verabreicht. Als meine Frau unterwegs ein Stückchen Brot aus der Tasche zog, wurde es ihr von einem Posten mit dem Gummiknüppel unter groben Beschimpfungen aus der Hand geschlagen. Sie konnte schließlich nicht mehr weiter und ich durfte nicht bei ihr bleiben. Durch Vermittlung eines tschechischen Pfarrers erhielt ich dann die Erlaubnis, nach Brünn zurück-

zukehren. Bei Anwesenheit des Präsidenten Beneš in Brünn im Juli 45 wurden alle Deutschen in Brünn in die Sandgruben gejagt und dort 5 Tage ohne Verpflegung und fast ohne Wasser in den Stollen der Sandgruben gehalten. Dort starben täglich ungefähr 30 Leute. Viele wurden wahn-sinnig.

Nr. 22

Brünn, Kaunitzkolleg

Berichterin: Katharina Ochs Bericht vom 31. 8. 1946

Ich war 2 Monate (vom 2. 5. — 30. 6. 45) im berüchtigten Kaunitzkolleg in Brünn und war dort Zeuge der grausamsten Mißhandlungen. Es waren dort mehrere tausend Deutsche gefangen. Es konnte kaum ein Deutscher über die Treppe heruntergehen, auf jedem Absatz standen Tschechen, die die Deutschen mit Fußtritten die Treppe hinunterstießen. Es wurden auch Leute erschlagen. Ich selbst wurde einmal so geschlagen, daß ich mich tagelang nicht rühren konnte. Ich habe jetzt noch Schmerzen davon im Rücken. Als ehem. Rot-Kreuz-Schwester wurde ich von dort auf 3 Monate in das Anna-Krankenhaus, deutsche Abteilung, kommandiert. Dort herrschten die furchtbarsten Zustände. Für die Durchfallkranken war keine besondere Diät vorhanden. Die Wäsche bestand nur aus Fetzen, die nur einmal im Monat gewechselt wurden. Es war keine Kochgelegenheit vorhanden, das Wasser war ungenießbar. Abkochgelegenheit für das Wasser war auch nicht vorhanden. Die Möglichkeit, aus einer russischen Küche Tee für die Kranken zu beschaffen, wurde nicht gegeben. Die meisten Kranken wurden verspätet aus den Lagern eingeliefert, so daß die meisten starben. Der Verpflegung war völlig unzureichend, so daß sich die Kranken Abfälle aus den Mülleimern herausuchten. Ein großer Teil der Kranken litt an Unterernährung oder an den Folgen von Mißhandlungen, z. B. Kieferbrüchen, eiternden Wunden usw.

Nr. 23

Brünn, Kaunitzkolleg

Berichter: Josef Brandejsky Bericht vom 31. 8. 1946

Ich war 5 Monate im Kaunitzkolleg in Brünn (vom 5. 5.—5. 10. 45) und wurde dort täglich mehrmals verprügelt. Dabei verlor ich meine Zähne. Die Verpflegung bestand nur aus leeren Suppen und rohen Kartoffeln. 17 Tage hatten wir überhaupt kein Brot. Bei der Einlieferung wurde mein Kamerad, der eine Fußverletzung hatte und wie ich 24 Stunden an der Mauer stehen mußte, mit einem Fußtritt in den Bauch und in den Hals umgebracht, als er sich an mir festhielt, da er sonst umgesunken

wäre. In der Stube waren Wände, Decke, Fußboden und Matratzen mit Blut besudelt, denn jede Nacht wurden die Häftlinge blutig geschlagen. Dabei wurden in meiner Stube in einer Nacht fünf erschlagen. Oft wurden wir in der Nacht aus den Stuben gejagt, wir mußten auf allen Vieren gehen und bellen wie die Hunde. Dabei wurden wir von tschechischen Soldaten verprügelt. Ein großer Teil der Häftlinge hatte Ruhr. Die Klo-settanlagen waren völlig unzureichend. Die Stuben waren immer ver-sperrt und wir mußten Kübel benutzen.

Nr. 24

Brünn, Internierungslager Klaidovka

Berichterin: Martha Wölfel Bericht vom 31. 8. 1946

Ich war 15 Monate in dem Internierungslager Klaidovka, wo viele Hunderte untergebracht waren. Das Lager war verlaust und verwanzt. Die Verpflegung bestand nur aus Wasser und Brot. Auch viele Mütter mit Kleinkindern waren dort interniert. Sämtliche Kleinkinder bis zu 4 Jahren starben an Unterernährung. Das waren sicher über 100 Kinder. Auch mein Kind starb dort am 12. 4. 1946 mit 15 Monaten. 3—4 Tage vorher war das Kind in das Kinderspital geschafft worden, wo selbst die Tschechen über den Zustand dieses Kindes entsetzt waren. Ich wurde im Lager verständigt, als das Kind starb. Doch als ich fragte, wo es begraben werde, erhielt ich von einem Posten einen Schlag auf den Kopf, daß ich bewußtlos zusammenbrach. Ich weiß bis heute nicht, wo mein Kind begraben liegt. Den anderen Frauen ging es ebenso.

Ich kann diese Aussage beedinen.

Nr. 25

Brünn, Schwere Mißhandlung deutscher, aus russischer Gefangenschaft zurückkehrender Soldaten

Berichter: Emil Hulla Bericht vom 21. 8. 1946

Am 23. 6. 1946 kam ich mit einem Transport von 88 Kriegsgefangenen, die aus russischer Gefangenschaft zurückkehrten, nach Brünn. Dort wurden wir alle von 3 tschechischen Soldaten und 2 Eisenbahnern auf das furchtbarste verprügelt. Die schlugen einen jeden mit Knüppeln. Dann mußten wir uns auf den Boden legen und sie trampelten mit Füßen auf uns herum. Ein Mann wurde so geschlagen, daß er Kot von sich gab. Zwei andere mußten ihn ablecken. Wir mußten uns gegenseitig ohrfeigen und wurden dabei von den Tschechen geschlagen. Wir waren alle in sehr schlechter körperlicher Verfassung, meist Strophiker, die krankheitshalber aus der russischen Kriegsgefangenschaft entlassen worden waren. Von Brünn wurden wir in das Lager Kurim gebracht.

Gepäckausstattung des Brünner Transportes

Berichter: Franz Exler Bericht vom 31. 8. 1946

Als Transportführer bin ich über die Gepäckausstattung der Transportteilnehmer im allgemeinen informiert. Die meisten Leute kamen aus Lagern oder vom Arbeitseinsatz ins Aussiedlungslager ohne jedes Gepäck. Im Aussiedlungslager wurden sie mit Gepäck ausgestattet, so daß im allgemeinen jeder 70 kg erreichte. Aber die Sachen, die ausgegeben wurden, waren durchaus unbrauchbar. Es wurde als Bekleidung ausranierte, zerrissene Militärkleidung ausgegeben. Einer bekam als Kopfbedeckung einen Zylinderhut. Die Schuhe sind durchwegs zerrissen. Viele erhielten 2 rechte oder 2 linke Schuhe oder Schuhe ungleicher Größen. Als Geschirr wurden durchlöchernte Töpfe ausgegeben. Ein Anprobieren der Kleidungsstücke oder Schuhe war unmöglich. Wer die Sachen als unbrauchbar zurückwies, wurde mit Zurückbehaltung bedroht. Der Bekleidungsstand ist durchwegs schlecht, die meisten Kleidungsstücke können auch nicht gerichtet werden, da sie so zerrissen und morsch sind, daß auch ein Umnähen unmöglich ist. Die Wäsche ist im selben Zustand.

Brünn, Lager Kleidovka

Bericht über den Prozeß gegen Jan Kouril vor dem Schwurgericht in Karlsruhe

Aus: „Die Brücke“, Ausgabe vom 10. Juni 1951

Das Karlsruher Schwurgericht verurteilte in der vorigen Woche den tschechischen Staatsangehörigen Johann Kouril wegen seiner in den Jahren 1945 und 1946 an deutschen Staatsangehörigen und Sudetendeutschen begangenen Verbrechen zu 15 Jahren Zuchthaus. Der 39-jährige Angeklagte wurde für schuldig erklärt, den Sudetendeutschen Kaleus durch einen Spatenhieb totgeschlagen zu haben, an dem gemeinschaftlichen Angriff mit tödlichen Verletzungen auf den Buchhalter Beinhauer beteiligt gewesen zu sein und in weiteren 28 Fällen den Internierten der Brünner Lager Kleidovka, Kaunitz-Kolleg und Juliefeld einfache oder gefährliche Körperverletzungen zugefügt zu haben. Der Vorsitzende des Schwurgerichts betonte in der Urteilsbegründung, daß das Gericht den Angeklagten in allen jenen Fällen freigesprochen habe, für die keine Augenzeugen vorhanden waren. Milderungsgründe wären jedoch für seine Verbrechen nicht zu finden gewesen, selbst wenn berücksichtigt würde, daß er sie in einer Zeit des Umsturzes verübt habe.

Dieser Karlsruher Prozeß, der im In- und Ausland mit großem Interesse verfolgt wurde, rollte das erstmal die grauenvollen Vorgänge auf, die sich in der Tschechoslowakei und einigen anderen Ländern nach der deutschen Kapitulation abspielten. Unbemerkt von der Weltöffentlichkeit

— die damals durch das Bekanntwerden der in den deutschen KZ begangenen Massenmorde erschreckt und empört war — vollzog sich ein neues Drama, das dem anderen an Bestialität kaum nachstand. Als die ersten Nachrichten und Augenzeugenberichte über die Grenzen kamen, schienen sie ebenso ungläubhaft und übertrieben wie einst die Berichte aus den deutschen KZ. Und wie sich heute noch ein Teil der deutschen Bevölkerung weigert, den Umfang der im „Dritten Reich“ begangenen Quälereien und Massenmorde zu glauben, weigert sich auch ein großer Teil der Weltöffentlichkeit, den vollen Umfang der Katastrophe im Jahre 1945 als eine Tatsache zur Kenntnis zu nehmen.

So liegt denn auch die Bedeutung dieses Prozesses nicht so sehr darin, daß einer der Schuldigen zur Rechenschaft gezogen wurde, sondern daß diese Vorgänge — wenn es sich auch nur um einen kleinen Ausschnitt handelte — das erstmal von einem Gericht untersucht und bestätigt wurden.

Der Prozeß war wahrscheinlich nur deshalb möglich, weil der Angeklagte nicht aus politischen Gründen, sondern aus persönlichen Motiven nach Westdeutschland kam. Während seiner „Tätigkeit“ in den Lagern verliebte er sich in ein gefangenes deutsches Mädchen, das er später heiraten wollte. Da er für sie jedoch den Aufenthalt in der Tschechoslowakei nicht erreichen konnte, reiste er ihr nach Westdeutschland nach.

Im Jahre 1949 wurde einem in München tätigen Dentisten von einem Insassen eines IRO-Lagers Bruchgold zum Verkauf angeboten. Als der Dentist später mit dem Verkäufer zusammentraf, erkannte er in diesem den früheren stellvertretenden Kommandanten des Lagers Kleidovka, Johann Kouril, wieder, der einen Beutel ausgebrochener Goldzähne und Brücken an den Mann bringen wollte. Später wurde Kouril, der sich unangemeldet in dem badischen Dorf Spöck aufhielt, von Heimatvertriebenen gesehen und bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Im Verlaufe der Ermittlungen meldeten sich über 200 Menschen, die damals in den angegebenen Lagern gefangengehalten wurden. Kouril konnte aus der ihm vorgelegten Namensliste nicht einen einzigen Entlastungszeugen benennen. Die Vernehmung der Zeugen war ein Aufzählen von Quälereien, wie sie zu allen Zeiten begangen worden sind, wenn Sadismus und Menschenjagd zur patriotischen und religiösen Pflicht gemacht wurden.

Kouril war der Schrecken des Lagers. Auf seinen Befehl wurde geschlagen, getreten und gefoltert. Durch Prügel wurden die Gefangenen gezwungen, mit Urin und Blut gefüllte Eimer auszutrinken. Zur Belustigung der Wachmannschaften mußten Nackttänze aufgeführt werden. An einem tschechischen Nationalfeiertag wurden Gefangene zur allgemeinen Belustigung an einem Galgen auf- und niedergezogen. Andere wurden mit einem glühenden Eisen gebrandmarkt. Ein Zeuge wurde im Vernehmungslokal mit dem Gesicht in eine Abortschüssel gedrückt, wobei er das Deutschlandlied singen mußte. Der einstige Totengräber des Lagers Kaunitz-Kolleg gab an, während seiner Tätigkeit die Leichen von etwa 1800 aufgehängten und erschlagenen Deutschen, darunter 250 den Tschechen übergebenen Soldaten, abtransportiert zu haben.

Der Angeklagte leugnete alle ihm zur Last gelegten Verbrechen und gab lediglich eine, dann drei und schließlich hundert Ohrfeigen zu. Seine stereotype Antwort war: „Der Zeuge berichtet Märchen. Er wird schwach-

sinnig sein, ich kenne ihn gar nicht.“ „Der Zeuge gräbt sich selbst eine Grube mit seinen Lügen.“ „Die Aussagen der Zeugen sind eine große Schande“ usw.

Es ist interessant, aber nicht überraschend, daß der Verteidiger Kourils zur Entschuldigung dieselben Argumente vorgebracht hat, der sich auch die wegen Verbrechen angeklagten Gestapoleute usw. bedienen. Danach sei Kouril als ein Opfer zu betrachten, der dem Befehl seiner Regierung spontan Folge geleistet habe. Der Staatsanwalt hielt zwar auch die Haltung der damaligen tschechischen Regierung für die Ursache der deutschen Passion, bei dem Angeklagten seien jedoch, so führte er weiter aus, keine politischen Taten, sondern Verbrechen abzuurteilen, für die in den Gesetzbüchern aller Staaten harte Strafen vorgesehen sind.

Das Gericht schloß sich im wesentlichen der Auffassung des Staatsanwaltes an. Der Prozeß, so sagte der Vorsitzende, Dr. Ernst, habe die Leidenszeit eines Volksstammes enthüllt, der über Nacht ausgerottet werden sollte. Die Schuld dürfe jedoch nicht dem gesamten tschechischen Volke zugeschoben werden, denn es sei der Mob und der Pöbel gewesen, der sich auf die Deutschen stürzte. Man müsse jedoch auch, so sagte er weiter, daran denken, daß einzelne Deutsche, durch das, was sie einst den Tschechen antaten, schuldig seien an den Vorgängen in der Tschechoslowakei nach der Kapitulation.

Der Angeklagte, dem unter der deutschen Herrschaft kein Haar gekrümmt worden sei, wie er selbst zugab, sei kein tschechischer Patriot gewesen, sondern er habe sich als Sklavenhalter angeboten, um nachträglich seine nationale Gesinnung nachzuweisen. Als sadistisch und grausam veranlagter Mensch hat er an dem blutigen Handwerk, das in den tschechischen Internierungslagern ausgeübt wurde, seine Freude gehabt. Konzentrationslager sind schon an sich zu verabscheuen, wenn sie aber zu einer Stätte gemacht werden, in der sich die Grausamkeit austoben darf, dann kann man sie nur als eine Schande der Menschheit bezeichnen.

Die Menschheit muß sich schützen

Die Menschheit befindet sich nach wie vor am Rande der Barbarei, das haben die Vorgänge der letzten Jahre in Europa bewiesen. Auch das „Abendland“ ist sehr oft nichts als Tünche, die rasch abblättern kann; dann tritt ein Gesicht zutage, das tödliches Grauen verbreitet, so wie wir es jüngst erlebt haben. Es handelt sich um eine Psychose, die nicht nur den Mob und Pöbel ergreift; hier irrte das Gericht.

Grausamkeit und Unmenschlichkeit können nur aus der Welt geschafft werden, wenn sie grundsätzlich und überall bekämpft werden. Man kann nicht gegen die von den Tschechen begangenen Grausamkeiten auftreten, aber die Unmenschlichkeiten der Nazi verniedlichen; man kann auch nicht die der Nazi verdammen und die an Deutschen begangenen nicht sehen wollen. Beides ist leider der Fall.

Durch das Urteil des Karlsruher Schwurgerichts wurde ein Schuldiger bestraft, zahlreiche der Urheber, wie Herr Ripka und seine Freunde, gelten jedoch zur gleichen Zeit als Verbündete im „Kampf gegen die Unmenschlichkeit“, genau so wie in Deutschland Leute, die maßgebliche Schuld am Verbrechen des „Dritten Reiches“ haben, eifrig an der Vorbereitung eines neuen tätig sein können.

BRÜX

(Bericht Nr. 28)